

Die politische Tat
der Frau

H 9
103

Aus der Nationalversammlung

Von Regine Deutsch



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Als Gegenstück zu vorliegender Schrift
sei hingewiesen auf die im gleichen Verlag erschienenen

Frauengedanken zum Weltgeschehen

Bekennnisschrift einer demokratischen Frau
Von Else Lüders

Preis drei Mark

„Aus einem inneren Müßigen entstand dieses warmherzige Buch. ... Ich glaube, die Denkenden unter uns, und gerade diejenigen, die nach echter Frauenart mit dem Herzen denken gelernt haben, mußten alle diesen Weg gehen, und so wird die Verfasserin oftmals Schwesterhände in den ihren gefühlt haben — auch aus anderen politischen Lagern. Der Geist der Versöhnung, aus dem sie versucht dem grübelnden Forschen nach der Schuld an unserem Zusammenbruch und den verschiedenen aus ihm aufsteigenden Anklagen gerecht zu werden, hat etwas Bezwingendes. Würde er vorbildlich für die politische Frau in allen Parteien, so wäre damit ein Quell von Liebeskraft erschlossen, aus dem ein Trunk Heilung brächte von dem entwürdigenden Zank und Hader der Parteien — nur um der Partei willen. ... Und gerade wir Frauen, deren Blick und Sorge auf das Nächstliegende eingestellt ist, müssen in diesen größeren Dimensionen denken lernen, sofern wir den Aufgaben gerecht werden wollen, die die schon verwandelte und in noch unübersehbaren Wandlungen begriffene Umwelt an uns stellt.“ Die Gartenlaube.

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die politische Tat der Frau

Aus der Nationalversammlung

Von

Regine Deutsch

Motto:
„Und meine Hälfte fordr' ich
Deines Grams“
Gertrud an Stauffacher



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1920

V o r w o r t

In Abhandlungen und Broschüren ist viel darüber geschrieben worden, was die Frau im neuen Deutschland, in der Wirtschaftsführung, in der Politik tun sollte. Dem gegenüber ist es die Absicht dieser kleinen Schrift, zu zeigen, nicht was die Frau schlechthin, sondern was die erwählten Vertreterinnen des Volkes in dem erlauchtesten deutschen Parlament, der Nationalversammlung, geleistet haben. Der leitende Gedanke dabei war, völlig objektiv die weiblichen Abgeordneten vor die Augen der Leser zu stellen. Wenn eine oder die andere mehr hervortritt als die übrigen, so hat sie das sich selbst zu danken, ihrer stärkeren Initiative, ihrer größeren Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten, nicht ihrer Parteizugehörigkeit.

Zwei Wünsche und Hoffnungen hege ich, indem ich dieses kleine Werk in die Öffentlichkeit schicke: es möchte dazu beitragen, die Fühlungnahme der weiblichen Wähler mit den Parlamenten lebendiger zu gestalten. Die Wählerin sei sich dessen bewußt, daß ein auf demokratischer Grundlage errichtetes Staatswesen der Mitwirkung aller Volksgenossen bedarf.

Ausländische Frauen, die nach der Reichshauptstadt kommen, hegen meist zuerst den Wunsch, die weiblichen Abgeordneten in ihrer Tätigkeit im Parlament zu sehen. Ist das in gleichem Maße bei unsern weiblichen Volksgenossen der Fall, die aus allen Teilen unseres Landes vielfach Gelegenheit haben, die Stadt des deutschen Reichstags zu besuchen? Streben die bevorzugten Bewohnerinnen der Reichshauptstadt nach dem Haus am Königsplatz, das „Dem deutschen Volke“, also auch ihnen gewidmet ist?

Daß die Wählerinnen auch außerhalb der erregten Wahlzeit sich den genannten Dingen zuwenden mögen, ist mein erster Wunsch und meine Bitte.

Mein zweiter geht dahin: die kleine Schrift möge zum Studium der Verfassung hinleiten. Es dürfte kein deutsches Haus geben, in dem diese Magna charta unseres Volkes fehlt. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Verfassung weit davon entfernt ist, alle zu befriedigen und allen zu gefallen. Aber auch diejenigen, die in grundsätzlicher Opposition zu ihr stehen, müßten sie doch wenigstens kennen. Möchten sie daher dieses Gesetzbuch er-

Women in politics



Copyright 1920 by Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten

werben und gründlich lesen. In dem hierauf bezüglichen Kapitel konnte nur auf wenige Artikel eingegangen werden; ich wünschte, dieser Abschnitt würde mit der Verfassung in der Hand gelesen, um all das selbst zu ergänzen, was ich wiederzugeben nicht in der Lage war.

Auf die Art hoffe ich, daß die Frau ihre politische Bildung vertieft und hineinwächst in ihren großen neuen Pflichtentkreis: Mitträgerin der Verantwortlichkeit im Staatsleben zu sein.

Es mag anmaßend erscheinen, so große Aufgaben mit dieser kleinen Schrift in Verbindung zu bringen. Aber die heilige Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit, die Frauen reif zu machen für ihren neuen Aufgabenkreis, möge meine Rechtfertigung sein.

September 1920.

Regine Deutsch

Inhalt

	Seite
Vorwort	III
I. Einleitung und Stellungnahme zum Regierungsprogramm, Februar 1919	1
II. Die Verfassung	4
III. Der Frieden von Versailles	13
IV. Für deutsches Volkstum	15
V. Reichswochenhilfe	17
VI. Die wirtschaftliche Demobilmachung und die Berufsarbeit der Frau	20
VII. Der Ausschuß für Bevölkerungspolitik	23
VIII. Arbeiterinnen und Beamtinnen	25
IX. Anfragen	30
X. Verschiedenes	34
Schlußwort	41
Anhang	44

I. Einleitung und Stellungnahme zum Regierungsprogramm

Februar 1919

Ohne daß die Mehrzahl der deutschen Frauen es gewünscht hätte, ja gegen Wunsch und Willen eines Teils von ihnen, hat die Revolution des November 1918 den Frauen das Wahlrecht gegeben. Der Widerstand dagegen ging zum größten Teil von den rechts orientierten Frauenverbänden aus. Noch im Jahre 1917 hatte das stärkere Eintreten für diese Forderung seitens des Bundes deutscher Frauenvereine den Deutsch-Evangelischen Frauenbund veranlaßt, aus dem Bunde auszutreten. Die Vertreterinnen dieser Richtung befürchteten von der politischen Betätigung der Frau eine Beeinträchtigung des Familienlebens; einige von ihnen hegten die Besorgnis, das Frauenstimmrecht würde die Parteien der Linken stärken, da vorauszusehen war, daß die Arbeiterinnen in viel stärkerem Maße von dem Wahlrecht Gebrauch machen würden als die weiblichen Angehörigen der anderen Parteien. Wir wissen, daß alle diese Voraussagen sich nicht erfüllt haben; bei den Wahlen zur Nationalversammlung war die Beteiligung der Frauen aller Kreise fast so groß wie die der Männer. Es waren insgesamt auf den Listen aller Parteien 310 Frauen als Kandidatinnen aufgestellt, von diesen waren nur 37 gewählt, eine (Dr. Bäumer) doppelt. Während der Dauer der Nationalversammlung rückten 4 Frauen nach, so daß am Schluß unter 423 Abgeordneten 41 Frauen waren.

Wenn man die starke Wahlbeteiligung der Frauen und ihr numerisches Übergewicht in Betracht zieht, so muß man wohl die Zahl der weiblichen Abgeordneten als eine sehr geringe bezeichnen. Trotzdem können die deutschen Frauen mit Stolz sagen, daß noch in kein Parlament der Welt — bei einer ersten Beteiligung der Frauen am aktiven und passiven Wahlrecht — eine so große Zahl von Vertreterinnen eingezogen ist. Die Frauen des Auslandes, die dem plötzlichen Wandel der Stellung der Frau in Deutschland mit Interesse folgten, gaben ihrem Erstaunen darüber Ausdruck; ihnen erschienen 37 weibliche Abgeordnete als ein unerhörter Frauenerfolg. Im englischen Unterhaus sitzt eine Frau.

Die zur Nationalversammlung gewählten Frauen waren fast alle berufstätig; unter den Sozialdemokratinnen war eine Anzahl, deren Hauptbeschäftigung in der Parteiarbeit bestand. Abgesehen von diesen politisch und gewerkschaftlich tätigen Frauen, sind die meisten aus dem Lehrerinnenberuf hervorgegangen. Bei den Sozialdemokraten sind dies Antonie Pfülf und Anna Bloß. Bei

dem Zentrum ist unter sechs Frauen nur eine nicht Lehrerin gewesen: Frau Neuhaus, die vor allem in charitativer Organisation tätig ist. Bei den Demokraten sind alle sechs Frauen zeitweise oder dauernd im Lehrberufe tätig gewesen. Die große Bedeutung, die der Lehrerinnenberuf für die Frauenbewegung von ihrem Beginn an gehabt hat, macht sich auch hier bemerkbar.

Unter den zur Nationalversammlung gewählten Frauen befanden sich langjährige Vertreterinnen des Frauenstimmrechts nicht nur auf der linken Seite des Hauses. Neben den Frauen der Rechten, die das Frauenstimmrecht ablehnten, saß die Abgeordnete Dr. Käthe Schirmacher, die Mitbegründerin der Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland. Auch die Vertreterin der Deutschen Volkspartei, Clara Mende, war lange vor der Revolution für diese Forderung eingetreten. Die Frauen des Zentrums waren vor der Revolution weder für noch gegen das Frauenstimmrecht, sie hatten sich völlig neutral und abwartend zu dieser Frage verhalten. Da jedoch nach der Revolution, wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren, der demokratische Flügel der Zentrumspartei innerhalb derselben die Führung übernommen hatte, so ergab sich, daß auch diese Partei das Frauenwahlrecht begrüßte. Bei den Parteien der Linken verstand sich das von selbst.

Rein äußerlich vollzog sich die Einordnung der weiblichen Abgeordneten in die verfassunggebende Nationalversammlung zu Weimar wie selbstverständlich. Die langgewohnte Anrede „Meine Herren“ wich dem neuen „Meine Damen und Herren“, das die weiblichen Abgeordneten in „Meine Herren und Damen“ variierten. Die sehr vernünftige Vereinbarung, daß die Frauen ohne Hut zu den Sitzungen erschienen, machte ihre Anwesenheit unauffälliger, als es sonst wohl bei verschiedenartigen Kopfbedeckungen der Fall gewesen wäre. Ein langgehegter Wunsch verschiedener Frauenkreise ging ohne Petition in Erfüllung. Man machte keinen Unterschied in der Anrede zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen; die „Frau Abgeordnete“ ist gewissermaßen ein der Trägerin verliehener Titel wie „Frau Oberin“, „Frau Direktorin“. Es wäre auch zu widersinnig gewesen, die vom Vertrauen des Volks in die gesetzgebende höchste Körperschaft gewählten Vertreterinnen mit dem Verkleinerungsnamen „Fräulein“ zu bezeichnen!

Die weiblichen Abgeordneten werden selbstverständlich von ihren männlichen Kollegen als völlig gleichstehend betrachtet. Sie wurden in fast alle Ausschüsse und Kommissionen gewählt, in denen bekanntlich die Hauptarbeit geleistet wird. Der Ausschuß für Bevölkerungspolitik erhielt sogar einen weiblichen Vorsitzenden, Anna von Gierke (D. N.)¹⁾, weil auf diesem Gebiet ja allerdings besondere Frauenaufgaben liegen; bei andern Ausschüssen dachte man jedoch nicht an eine besondere Eignung, sondern man berief die Frauen als Abgeordnete und Vertreter ihrer Fraktion. Neben dem Präsidenten thronte eine Frau als Schriftführerin: Lore Agnes (U. S. P. D.)²⁾. Daß eine Frau Präsidentin in der Nationalversammlung oder des Reichstags hätte werden können, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit; es sei hier nur darauf hingewiesen, daß in den

1) Im Reichstag hat Adele Schreiber-Krieger (S. P. D.) diesen Vorsitz übernommen.

2) Im Reichstag neben Lore Agnes Clara Bohm-Schuch (S. P. D.).

Parlamenten zweier deutscher Länder Frauen als Alterspräsidentinnen die Tagung eröffnet haben¹⁾.

„Über damit“ (mit der politischen Gleichstellung) „begeben wir uns nun keineswegs des Rechts, anders geartete Menschen, weibliche Menschen zu sein. Es wird uns nicht einfallen, unser Frauentum zu verleugnen, weil wir in die politische Arena getreten sind und für die Rechte des Volkes mitkämpfen.“

Das waren fast die ersten Worte aus weiblichem Munde, die je in einem deutschen Parlament gesprochen worden sind, und die sie sprach, war die Vertreterin der stärksten Partei der Nationalversammlung: Marie Juchacz (S. P. D.). Mich dünkt, daß die Rednerin treffend die Stellung der Frau als Abgeordnete gezeichnet hat: volle Gleichberechtigung, Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, Auswirkung aller in ihr liegenden Kräfte, aber daneben „andersgeartete Menschen“. Durch dieses Zusammenwirken der weiblichen und männlichen Menschen kann erst der wirkliche Volksstaat entstehen, der alle Glieder dieses Staates zu gleichwertiger, wenn auch nicht gleichartiger Arbeit heranzieht, der aber allen Gliedern dieses Volkes volle Gleichberechtigung gewährt, so daß jeder einzelne von sich mit Recht sagen kann: „L'état c'est moi“, der Staat das bin ich.

Die Abgeordnete Juchacz hatte am 19. Februar die Reihe der Frauenreden eröffnet, die sich auf das Regierungsprogramm bezogen. In diesem heißt es bezüglich der Stellung der Frauen:

„Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst, entsprechend den auf allen Gebieten vermehrten Frauenaufgaben.“

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Satz etwas vieldeutig ist und verschiedenen Auslegungen zugänglich. Man denkt unwillkürlich an das vielzitierte Wort des ehemaligen Reichskanzlers Michaelis: „Wie ich sie verstehe...“ Frau Juchacz verstand den Satz im freundlichen Sinne: sie will ihm kein Mißtrauen entgegenbringen, sondern betrachtet ihn als den Ausdruck der Selbstverständlichkeit, daß auch in der neuen Verfassung die Frau als gleichberechtigte und freie Staatsbürgerin neben dem Manne stehen wird. Eine hiervon ganz abweichende Stellung nahm an dem darauf folgenden Tage die zweite Rednerin Luise Zieß (U. S. P. D.) ein. Sie wandte sich gegen die erste Rednerin und meinte:

„Bisher faßten Sozialdemokraten die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau nicht so auf, daß bestimmte Gebiete des öffentlichen Lebens für die Betätigung der Frau abgetrennt und ihr zugewiesen würden, sondern wir Sozialdemokraten haben stets unter der politischen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau verstanden, daß die Frau neben dem Mann überall gemeinsam sich betätigen soll.“

Auch Nicht-Sozialdemokraten können diese Auffassung der Einordnung der Frau ins öffentliche Leben unterschreiben. Aber anzunehmen, daß die Regierung des Februar 1919 eine gegensätzliche Auffassung hätte, ist eben der Ausdruck des tiefen Mißtrauens, das Frau Zieß der Regierung gegenüber befeelt. Dr. Gertrud Bäumer (D. D. P.), die am 21. Februar sprach, näherte sich

1) 24. März 1919 Helene Lange (D. D. P.) die Hamburger Landesversammlung (Bürgerschaft); am 14. Juli 1920 Klara Schletter (D. N.) die Mecklenburgische Landesversammlung.

in ihren Ausführungen dem von Frau Zuchacz Gesagten. Beide Rednerinnen führten als besondere Frauenarbeitsgebiete, die der sofortigen Inangriffnahme harren, alle sozialen und sozialpolitischen Maßnahmen an. Hierzu sind die Frauen der Sozialdemokratie, bei weitem mehr noch die der nicht-sozialistischen Kreise ganz besonders vorbereitet. Der soziale Gedanke ist seit mehr als einem Jahrzehnt von den Frauen des Bürgertums viel mehr gepflegt worden als von den Männern ihrer Kreise, ja vielfach im Gegensatz zu diesen. Diesen Gedanken, der aus ihrem Empfinden geboren, tragen die weiblichen Abgeordneten auch in die Volksvertretung, wo sie in ganz besonderem Maße für alle Schutzmaßnahmen eintreten, für Hilfsbedürftige, für Kinder und Mütter. Hierher gehören alle sozialpolitischen Maßnahmen, wie Fürsorge für Kriegshinterbliebene, Wohnungsfürsorge, Bevölkerungspolitik, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — die nicht nur eine medizinische, sondern in erster Linie eine moralische Angelegenheit ist — das Schulwesen, das auch Luise Ziez in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen hatte; der Aufbau des ganzen Wirtschaftslebens.

So sehr sich Luise Ziez auch in ihren Ausführungen von ihren Kolleginnen trennte, es gab doch einen Punkt, der sie mit allen vereinte, an dem ihr weibliches Empfinden die Parteigränzen überschritt, um sich zum reinen Menschentum zu erheben. Das betraf die von den Frauen aller Fraktionen gemeinsam eingebrachte Interpellation zwecks Aufhebung der Hungerblockade und Rückgabe unserer Gefangenen.

Am 1. März 1919 wurde diese Interpellation, die aus Gründen des Alphabets den Namen der Abgeordneten Agnes trug, von der Abgeordneten Neuhaus (B.) vertreten. Gewiß geht all das auch den Mann an; die Frauen als Liebende, als Gattinnen und Mütter haben aber einen noch tieferen Anteil daran als die Väter und Brüder. Die männlichen Abgeordneten schienen ergriffen von dieser ersten gemeinsamen Frauenaktion; der Präsident nannte sie eine edle Tat¹⁾.

II. Die Verfassung

Wir wollen uns nun einer der Hauptaufgaben der Nationalversammlung zuwenden, der Schaffung der Verfassung, und untersuchen, in welcher Weise die Frauen sich daran beteiligt haben,

Die Verfassung wurde in 42 Ausschusssitzungen und in 20 Plenarsitzungen beraten. Die Frauen, die bei der Konstituierung in den Verfassungsausschuß berufen wurden, waren Frau Pfülf (S. P. D.), Frau von Gierke. Die Mitglieder der Ausschüsse wechseln vielfach, so gehörten nach und nach dem Verfassungsausschuß an: Frau Zuchacz, Dr. Bäumer, Frau Luze (S. P. D.), Frau Neuhaus u. a.

Bei der ersten Lesung der Verfassung im Plenum, die in vier Sitzungen erledigt wurde, hielten sich die Frauen sehr zurück, wie man im allgemeinen überhaupt sagen kann, daß sie ungemein zurückhaltend in ihrem Auftreten waren. Die zweite Lesung, die gründlichste und grundlegendste, beanspruchte 14 Sit-

1) Vgl. dazu: „Die Frau im neuen Deutschland“ in dem Werk „Schaffen und Schauen“ von der Verfasserin. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

zungen. Als am 3. Juli der Artikel 22 beraten wurde, der das Wahlrecht allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen gibt, da fand sich, acht Monate nach der Revolution, niemand mehr, der an dem Wahlrecht der Frauen zu rütteln wagte. Die Abgeordnete Margarete Behm (D. N.) regte eine Herabsetzung des Wahlalters an, das sie beiden Geschlechtern gleichmäßig erst in einem späteren Lebensalter gegeben haben wollte. Die Abgeordneten Frau Hauke (S. P. D.) und Frau Ziez widersprachen sehr lebhaft. Der Antrag von Frau Behm, dem sich die Deutsche Volkspartei anschloß, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die jetzt bestehende Fassung, die das Wahlalter auf 20 Jahre festsetzt, angenommen.

Der zweite Hauptteil der Verfassung: „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“, forderte die Frauen besonders zur Mitarbeit heraus. Der erste Abschnitt „Die Einzelperson“ bot gleich in seinem ersten Artikel (jetzt 109) Anlaß zu lebhaften Erörterungen. Er lautet:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

In dem ersten Verfassungsentwurf war das Wort „grundsätzlich“ nicht enthalten. Der Verfassungsausschuß hatte es eingefügt. In dessen 40. Sitzung am 16. Juni 1919 beantragte Frau Pfülf die Streichung des Wortes, da ursprünglich nicht an eine Einschränkung der gleichen Rechte und Pflichten von Männern und Frauen gedacht worden ist.

Den entgegengesetzten Standpunkt vertraten im Ausschuß die Abgeordneten Ablass (D. D. P.) und Dr. Mausbach (B.). Sie führten gegen Frau Pfülf an:

„Das Wort ‚grundsätzlich‘ hat man in die Fassung aufgenommen, weil man zum Ausdruck bringen wollte, daß man sich noch nicht ganz klar war über die Tragweite der Bestimmung in allen möglichen Einzelheiten, und weil man deshalb vorsichtigerweise nur die Richtung im allgemeinen angeben wollte.“

Der Abgeordnete Mausbach glaubte sogar annehmen zu dürfen, daß durch das Wegbleiben des „grundsätzlich“ gerade in der Frauenwelt eine große Unruhe entstehen würde. Dieser eigenartigen Auffassung fehlte jedoch die Begründung. Sehr warm nahm sich der Abgeordnete Quard (S. P. D.) der Frauensache an.

Bei der zweiten Lesung der Verfassung im Plenum am 15. Juli 1919 bekamen die Frauen das Wort zu dieser für sie so wichtigen Frage. Leider konnten sich die männlichen Abgeordneten nachher darauf berufen, daß die Frauen auch nicht einheitlicher Auffassung bezüglich ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung seien. Wie Frau Teusch (B.) das vielbesprochene „grundsätzlich“ auffaßte, war sehr verschieden von dem, was Frau Zuchacz ausführte. Diese erblickte in dem Wort eine starke Einschränkung und möchte lieber sehen, daß der Satz die folgende Fassung erhalten würde:

„Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte“. Sie wollte also die „Pflichten“ ebenfalls streichen, weil sie hierbei an die eventuelle Wehrpflicht dachte. Als Zusatzantrag befürwortete Frau Zuchacz: „Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu gestalten“, die notwendige Ergänzung zu der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau, da neben dieser ihre privatrechtliche Mindergeltung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Frau Teusch (B.) dagegen erklärte sich voll befriedigt.

Als dritte sprach Luise Zieg. Sie trat ebenfalls für Streichung des „grundsätzlich“ ein, allein sie wollte die „Pflichten“ beibehalten haben; den Einwand, daß der Pflichtenkreis bei Mann und Frau grundlegend verschieden, ließ sie nicht gelten, weil die Frauen — selbst wenn die Wehrpflicht noch bestände — „durch die Erfüllung der Mutterpflicht eine mindestens gleichwertige Verpflichtung gegen die Gesellschaft auf sich nehmen“. Dem Zusatzantrag von Frau Zuchacz stimmte sie zu. Die beiden sozialdemokratischen Parteien einigten sich schließlich auf folgende Fassung:

„Männer und Frauen haben dieselben Rechte.“ Sie beantragten über diese prinzipielle Frage namentliche Abstimmung.

Mit 149 gegen 119 Stimmen wurde die Streichung des Wortes „grundsätzlich“ abgelehnt, ebenso der Zusatzantrag Zuchacz. Bei dieser Abstimmung trennten sich einige Frauen von ihren männlichen Kollegen. Die anwesenden weiblichen demokratischen Abgeordneten stimmten für den sozialdemokratischen Antrag, die überwiegende Mehrheit ihrer männlichen Kollegen dagegen; einige Frauen „fehlten“ bei der Abstimmung und waren nachher gleich wieder zur Stelle; die Führerin der weiblichen Zentrumsmitglieder, Frau Dransfeld, enthielt sich der Stimme. Bei dieser Verhandlung fühlte sich ein Teil der weiblichen Abgeordneten vor die schwere Frage gestellt: Was habe ich zuerst zu vertreten: die Interessen meines Geschlechts oder die meiner Partei? Dieser Konflikt ist wohl überhaupt der schwerste im parlamentarischen Leben der Frau. Wie kann man einer Frau, die jahrzehntelang für die Rechte ihres Geschlechts gekämpft hat, die überzeugt war, diese in erfolgreicher Art nun im Parlament vertreten zu können, nun etwa zumuten, sich dem Fraktionszwang zu beugen und gegen ihre Überzeugung zu stimmen! Denn in den meisten Fällen wird in den Fraktionsitzungen die Stellungnahme der Abgeordneten festgelegt, der jeder sich zu beugen hat, nur in Einzelfällen wird die Abstimmung freigegeben.

Der 15. Juli 1919, an dem die Verhandlung über das vielbesprochene „grundsätzlich“ stattfand, war überhaupt so recht ein Tag der Frau. Ein Antrag der Unabhängigen, der — wie alle von dieser Partei ausgehenden — aus alphabetischen Gründen den Namen der Abgeordneten Agnes trug, verlangte zu dem Artikel 114, der von der Unverletzlichkeit der Freiheit der Person handelt, folgenden Zusatz: „Alle Ausnahmegesetze gegen die Prostituierten werden aufgehoben, insbesondere die polizeiliche Aufsicht, die polizeiärztliche Zwangsuntersuchung und alle Beschränkungen des Wohnrechts. Bordelle sind verboten.“

Alle Abgeordneten waren sich einig über die Wichtigkeit des Antrags und über die Notwendigkeit gegenüber den Mißständen auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen, sie waren jedoch bis auf die Vertreterin der Unabhängigen der Meinung, daß Sonderbestimmungen hierüber nicht in die Verfassung gehören. Frau Neuhaus verlangte eine Reform nach drei Richtungen. Erstens die Beaufsichtigung der Prostitution, soweit es sich um die gesundheitliche Seite handelt, einem Gesundheitsamt zu übertragen, dem sich im gegebenen Falle Frau und Mann zu unterstellen hätten. Zweitens die Errichtung von kommunalen Pflegeämtern, die jeden polizeilichen Charakters entkleidet werden sollen. Eine beruflich angestellte Frau soll in Verbindung mit sozial gesinnten, ehrenamtlich

arbeitenden Frauen das ganze Gewicht auf die vorbeugende und rettende Schutz- und Fürsorgearbeit legen. Drittens „Die Beratungsstellen für Geschlechtskranke sollen für die weiblichen Ratfucherinnen Frauen beruflich anstellen.“

Frau Zieg legte eingehend die Schändlichkeit und Schädlichkeit der gegen die Prostituierten erlassenen Sonderbestimmungen dar, die beseitigt werden müßten. Ihre sehr lange Rede war vom Hause vielfach durch Zwischenrufe, vor allem durch Schlußrufe unterbrochen worden, das gab den beiden folgenden Rednerinnen Dr. Marie Baum (D. D. P.) und Frau Bloß (S. P. D.) Anlaß zu einem Protest gegen den Ton, auf den diese ernste Frage hier gestoßen sei. Beide wünschen bald eine gesetzliche Regelung dieses Zustandes, den Frau Dr. Baum als eine Schmach für unsere Gesellschaft erklärte.

Der Antrag von Frau Zieg wurde abgelehnt.

Auch am folgenden Tage kamen die Frauen vielfach zum Wort. Der erste Gegenstand, zu dem eine Frau das Wort nahm, bezog sich auf den Antrag der Sozialdemokraten, den neuen Satz in die Verfassung einzuschleiben:

„Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

Bereits in der Ausschusssitzung vom 17. Juni hatte Frau Pfülf sehr warm gegen die Todesstrafe gesprochen. Vom modernen Rechtsstandpunkt aus — dem nicht Vergeltung, sondern Erziehung das wesentliche ist — müsse man sich gegen die Todesstrafe aussprechen, denn wenn eine solche vollzogen worden ist, so gebe es keine Möglichkeit, sie wieder gut zu machen. Als Antwort darauf bemerkte der Abgeordnete Düringer (D. N.) am 16. Juli im Plenum: Frau Pfülf könne keine große kriminalistische Erfahrung gesammelt haben. Was sie vorgebracht habe, könne man in jedem Konversationslexikon lesen, wo die Gründe für und gegen die Todesstrafe erörtert werden. Die Angegriffene erwiderte: Sie habe als Frau seit zwanzig Jahren mit wachsendem, schmerzlichem Erstaunen gesehen, wie wenig die Gesellschaft getan, prophylaktisch einzuwirken, den Menschen von vornherein vor der Schuld zu bewahren, und wie diese selbe Gesellschaft, die den Menschen in die Schuld hineingeführt hat, sich dann anmaßt, über das Leben dieses Schuldigen zu urteilen. Aus diesem Grunde habe sie zu der Frage gesprochen, aus reiner Menschlichkeit und Erbarmen mit den Menschen.

Frau Pfülf hatte mit ihrem Eintreten für die Abschaffung der Todesstrafe nur die Frauen der sozialistischen Parteien hinter sich mit einer Ausnahme. Es war namentliche Abstimmung beantragt worden, es fehlten allerdings manche Frauen der nicht sozialistischen Parteien; von den anwesenden stimmten alle gegen die Abschaffung der Todesstrafe — nur Frau Dransfeld stimmte dafür und durchbrach, mutig für ihre Überzeugung eintretend, die Fraktionsmeinung.

Am 16. Juli kam ferner der Abschnitt „Das Gemeinschaftsleben“ zur Verhandlung mit seinen für die Frauen besonders bedeutungsvollen Artikeln¹⁾ über Ehe, Mutterschaft und Stellung der unehelichen Kinder. Im Verfassungsausschuß war schon lebhaft darum auch seitens der Frauen gekämpft worden. In der letzten Sitzung des Ausschusses vom 18. Juni hatten die drei weiblichen Abgeordneten Dr. Bäumer, Pfülf und Luze folgende Entschlie-
ßung

1) In der Verfassung Art. 119 ff.

eingbracht: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zur Vorlage eines Gesetzes zu veranlassen, das die gegenwärtige rechtliche und soziale Benachteiligung des unehelichen Kindes beseitigt.“

Der Ausschuß wünschte diesem Frauenantrag gerecht zu werden, ohne ihn im Wortlaut anzunehmen. Die Antragstellerinnen erklärten sich schließlich mit folgender Abänderung einverstanden: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zur Vorlage eines Gesetzes zu veranlassen, das die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt.“

In dieser Fassung wurde der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen. Dem Plenum lagen neben diesem Antrag solche von allen Parteien mit Ausnahme der beiden Rechtsparteien vor. Sie waren sämtlich von Frauen unterzeichnet und wurden meistens von Frauen vertreten. Den Reigen eröffnete Frau Köhl (S. P. D.). Der Antrag ihrer Fraktion lautete: „Ehe und Mutterschaft stehen unter dem Schutze der Verfassung und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates. Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder. Die Gefundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“

Rednerin gab zu, daß diese Fassung wohl juristisch nicht ganz einwandfrei sei, aber als Frau hielt sie es für wichtiger, daß auf diesem Gebiete die Sprache der Menschlichkeit ertöne. Sie führte ferner aus, daß der von ihr vertretene Satz in der Verfassung Aufnahme finden müsse, „damit das Unrecht gegenüber dem unschuldigen unehelichen Kind aus der Welt geschafft wird, damit aber auch das Unrecht gegen den weiblichen Menschen“.

Zum Schluß wandte sie sich gegen den Antrag der Unabhängigen, die dem unehelichen Kinde den Namen des Vaters durch die Verfassung beilegen wollen.

Frau Neuhaus besprach in ihren Ausführungen nicht nur die grundsätzliche Frage, sondern ging auch auf die einzelnen praktischen Hilfsmaßnahmen ein. Sie erklärte, daß ihre Fraktion dem unehelichen Kind auf jede Art helfen wolle, daß sie sich auch dessen bewußt seien, daß es eines besonderen Schutzes und einer größeren Fürsorge bedürfe als das eheliche, aber die Gleichstellung mit diesem lehnte sie ab. Sie schlug einen Mittelweg in folgendem Antrag vor: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung gerechte Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen.“

Die dritte Rednerin, Frau Brönnner (D. D. P.), vertrat zunächst den Antrag ihrer Fraktion, dem jetzigen Artikel 119 folgende Fassung zu geben: „Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutze und die Fürsorge des Staates. Die Gefundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“

Ein weiterer Artikel lautet: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern 1).“ Als ihre eigene Ansicht zur Sache führte sie aus: der Makel der unehelichen Geburt

1) Dieser letzte Satz ist als Artikel 121 der Verfassung angenommen worden.

müsse schwinden, der Kampf für die Rechte des unehelichen Kindes müsse geführt werden als ein heiliger Kampf. Die Anträge Agnes und Genossen wollten den Makel der unehelichen Geburt austilgen und die Rechte der unehelichen Kinder sichern . . . , aber sie halte den Antrag Agnes und Genossen für ein untaugliches Mittel zur Erreichung des erstrebenswerten Zieles. Das uneheliche Kind bleibt in der Familie der Mutter, und jedes Bestreben, das Kind von seiner Mutter zu trennen und dafür das Unrecht des Vaters zu setzen, müsse als unvereinbar mit dem Mutterrecht und als unverträglich mit dem Wohle des Kindes zurückgewiesen werden.

Frau von Gierke begrüßte die Fassung des Ausschusses: „Die Ehe steht als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung.“ Die Ehe und Familie müßten im Volksbewußtsein ihren besonderen geheiligten Platz behalten. Verlasse man diese ethische Form, so verliere man die sichere Fahrinne und in den Wogen und Stürmen gelange man leicht zur Strandung im Kommunismus. Sie lehnte sämtliche Anträge ab.

Dann bekam Frau Zieg das Wort. Sie erachtete es „als eine Selbstverständlichkeit, daß in der Verfassung der deutschen Republik ausgesprochen wird: die unehelichen Kinder sind den ehelichen gleichberechtigt. Der bisherige Rechtszustand ist eine bittere Ungerechtigkeit gegen das Kind und die Mutter des unehelichen Kindes, eine Ungerechtigkeit, die unserer heutigen Eigentumsordnung entsprungen ist und der darauf basierenden doppelten Moral für Mann und Weib. . . . Zum Schluß ging Rednerin noch auf ihren zweiten Antrag ein: „Ehefrauen dürfen an der Erlangung oder Ausübung eines Amtes wegen ihrer Verheiratung nicht gehindert werden.“

Am folgenden Tage fand die namentliche Abstimmung über den Antrag Zieg auf völlige Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde auch in der Namengebung statt, sowie über die modifizierte Fassung von Frau Zuchacz: „Die unehelichen Kinder haben ein Recht auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich.“ Beide Anträge wurden abgelehnt und dafür die demokratischen angenommen.

Bei der weiteren Beratung war es der Artikel 122, der mehreren Frauen Anlaß zu Anträgen und Wortmeldungen gab. Zu diesem Artikel: „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden“ — wünschte Frau Kähler (S. P. D.) im zweiten Absatz das Wort „dürfen“ an Stelle des „können“ zu setzen, ferner die Hinzufügung des Satzes: „Die Leitung der Fürsorgeanstalten und die Erziehungsarbeit in diesen Anstalten ist nur erzieherisch gebildeten Personen zu übertragen.“ Frau Kähler, ebenso wie die ihr folgende Rednerin Frau Agnes wiesen auf die vielen Fälle hin, in denen gänzlich ungeeignete Personen Erzieher in Fürsorgeanstalten waren, die sich zu Mißhandlungen und Quälereien der ihnen anvertrauten Zöglinge hinreißen ließen und dadurch oft das Gegenteil des angestrebten Erziehungszweckes erreichten. Frau Kähler trat auch für den Antrag Agnes ein, dem Artikel noch einen dritten Absatz anzuhängen, dahin lautend: „Wegen politischer oder religiöser Überzeugung und Betätigung

der Erziehungsberechtigten oder des Jugendlichen darf eine Fürsorgemaßregel nicht angeordnet werden.“ Beide Rednerinnen wiesen auf einige Fälle hin, die die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung dartun sollten.

Der Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß hatte es leicht zu erwidern, wenn früher derartiges bei der Jugendziehung vorgekommen, so sei dies auch auf andern Gebieten der Fall gewesen, sowohl daß ungeeignete Persönlichkeiten irgendein Amt ausgeübt hätten, wie auch, daß jemand wegen seiner politischen und religiösen Überzeugung gelitten hätte. Das dürfe selbstverständlich nicht mehr geschehen, aber gerade bei einem speziellen Punkte allgemeiner Grundsätze, die für das ganze öffentliche Leben gelten müßten, hervorzuheben, erwecke ein falsches Bild.

Frau Neuhaus wandte sich gegen den Satz von Frau Kähler: „alle privaten und konfessionellen Jugendfürsorgeanstalten müssen verschwinden“, und wies darauf hin, daß der Landeshauptmann in Westfalen überhaupt keine eigenen Anstalten errichtet hat, da er die konfessionellen unter seiner Oberaufsicht für außerordentlich geeignet hält. Und gerade diese Provinz steht nach einer amtlichen Statistik des preußischen Ministeriums des Innern in der Erfolgstatistik an erster Stelle.

Frau von Gierke gab ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Fragen, um die es sich hierbei handelt, nicht durch einen Satz in der Verfassung gelöst werden könnten. Sie trat für ein Reichsjugendgesetz ein.

Die beiden Zusatzanträge wurden nach Schluß der Debatte abgelehnt.

Zu dem Artikel 128, der von der Stellung der Beamten handelt, hatte Frau Fuchacz folgenden Zusatz beantragt: „Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ Frau Pfülf, die den Antrag begründete, sprach vor allem von den Lehrerinnen, die ja auch Staatsbeamtinnen sind, und denen sie gern das Recht der Verheiratung geben wollte. Sie verkennt nicht die Schwierigkeit der Vereinigung von Beruf und Ehe, es handelt sich jedoch dabei um ein individuelles Problem.

„Der Grund zu der Einbringung des Antrags liegt darin, daß der Staat als Arbeitgeber nicht die Berechtigung hat, sich in den Personenstand seiner Arbeitnehmer — das sind hier die Beamtinnen — einzumischen, solange sie als Beamtinnen ihre Pflicht nicht vernachlässigten. Von diesem Standpunkte aus haben wir den Antrag eingebracht, und in diesem Sinne bitten wir ihm zuzustimmen.“

Frau Dr. Baum stimmte dem Antrag zu. Sie gab bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, warum sie und ihre Freunde gegen den Antrag Bieß gestimmt hätten, der die Beschränkung der Ehefrau in der Übernahme eines Amtes durch das Votum des Ehemannes verhindern wollte. Sie sei der Meinung, daß nach Annahme des Artikels 109, der die staatsbürgerlichen Rechte von Frau und Mann als gleiche feststellt, ein solches Verbot nicht mehr zulässig sein kann, und daß die betreffenden Gesetze abgeändert werden müßten. In den wirtschaftlichen Fragen sei das etwas anderes, denn in keinem andern weiblichen Beruf gebe es eine ähnliche Bestimmung.

Frau Mende erklärte, für sich und ihre politischen Freunde für den Antrag der sozialdemokratischen Frauen sprechen und stimmen zu wollen, da er den Zweck verfolgt, wirtschaftliche Schädigungen für die Frauen und die Familie zu beseitigen.

In sehr anzuerkennender Zurückhaltung nahmen die männlichen Redner davon Abstand, sich zu dieser speziellen Frage zu äußern. Während jedoch die Frauen fast aller Parteien für den Antrag gesprochen, trat als einzige Gegnerin Frau Schmitz (B.) auf. Sie war nicht der Meinung, daß man hier dem einzelnen volle und unbeschränkte Freiheit lassen soll, sondern wünschte, daß die bisherigen Bestimmungen, die der Beamtin den Austritt aus dem Beruf im Fall der Verheiratung zur Pflicht machen, aufrecht erhalten werden. Der beantragte Satz fand bekanntlich Aufnahme in die Verfassung. Mit Ausnahme der Frauen des Zentrums stimmten die anwesenden weiblichen Abgeordneten dafür.

Wie sehr es erforderlich ist, daß die weiblichen Abgeordneten dafür sorgen, daß die ihnen günstigen Bestimmungen der Verfassung wirklich ausgeführt werden, beweist folgende Anfrage der beiden Abgeordneten Frau Dr. Baum und Frau Dr. Bäumer vom 16. Oktober 1919: „Im September 1919 ist in Bayern ein neues Schulgesetz angenommen, das die Entlassung der weiblichen Lehrkräfte aus dem Staatsdienst bei Verheiratung vorsieht. Diese Bestimmung steht im Gegensatz zu Artikel 128 Abs. 2 der Reichsverfassung.“

In der Plenarsitzung vom 17. Oktober richtete Frau Pfülf dieselbe Anfrage an die Regierung und erhielt die Antwort, daß das Volksschullehrergesetz von Bayern im Widerspruch mit der Verfassung stehe und daß die Reichsregierung bei der Regierung des Freistaats Bayern die entsprechende Anregung geben werde.

Der vierte Abschnitt: „Bildung und Schule“ hatte sowohl im Ausschuß wie im Plenum eine eingehende Beratung gefunden. Frau Pfülf hatte sich im Ausschuß besonders lebhaft für Schulfragen eingesetzt; in der 21. Sitzung am 3. April 1919 war sie Mitberichterstatlerin. Sie begrüßte vor allem den Gedanken der Einheitschule, die sie darum willkommen hieß, „weil sie uns die Bildungsdemokratie bringt; es wäre gefährlich, politische und soziale Demokratie ohne den Grundpfeiler dazu, die Bildungsdemokratie zu geben“. Bezüglich der Privatschulen sagte die Rednerin, „daß Privatschulen, die den Volksschulunterricht ersetzen, nicht gestattet sein sollten, da das Prinzip der allgemeinen Volksschule dadurch in gefährlicher Weise durchbrochen werden würde“. Auch in der Frage des Religionsunterrichts nimmt Frau Pfülf eine von ihrer Partei abweichende Stellung ein, die sich mit der Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule einverstanden erklärt, während jene meint, „der Religionsunterricht sollte den Religionsgesellschaften überlassen bleiben“.

In der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses am 18. Juni fand bei der Schulfrage eine ausgedehnte Debatte über den Religionsunterricht statt. Der Abgeordnete Mumm (D.N.) hatte den Antrag gestellt: „Im Unterricht in der Schule sollen die religiösen Empfindungen der Schüler nicht verletzt werden.“ Frau Pfülf erwiderte, sie könne den Gedanken des Antrags Mumm an sich nur unterstützen. Es sei aber eine reine Taktfrage der einzelnen Lehrer, die man auch nicht im einzelnen kontrollieren könne, deshalb sei der Antrag abzulehnen. Dies geschah auch. Frau Pfülf beteiligte sich ferner an einem Antrag der beiden demokratischen Schulmänner Dr. Seyfert und Weiß zur Gestaltung des Abschnittes „Bildung und Schule“, von dem verschiedenes in die endgültige Fassung aufgenommen worden ist.

Im Plenum fand die Beratung über diesen Abschnitt am 18. Juli 1919 statt. Von Frauenseite stellte Frau Bloss sich völlig auf den Standpunkt ihrer Partei, die inzwischen, nach dem Ausscheiden der Demokraten aus der Regierung, das Schulkompromiß mit dem Zentrum eingegangen, das, wie die Rednerin meinte, „richtig verstanden und richtig ausgenutzt, höchste Toleranz im besten Sinne des Wortes“ bedeutet, und zwar darin, „daß dem Lehrer und Erziehungsberechtigten Freiheit gegeben ist“.

Am 22. Juli war die zweite Lesung der Verfassung beendet, am 30. Juli begann die dritte; dazwischen fiel die programmatische Erklärung des neuen Ministerpräsidenten Bauer und die Reden der Parteiführer dazu. In einer groß angelegten, besonders die wirtschaftliche Grundlage des Wiederaufbaues berücksichtigenden Rede kam Dr. Gertrud Bäumer in der Sitzung vom 25. Juli auf das Schulkompromiß zu sprechen und beklagte, daß es „unser Volk in seiner Jugenderziehung zerreißt in zwei Schichten, auf die in verschiedenem Sinne geistig eingewirkt werde. Wir verzichten auf die Möglichkeit“, fährt sie fort, „auf den Versuch, das Gemeinsame unserer nationalen Kultur als das Einigende in einer gemeinsamen Schule in den Mittelpunkt zu setzen und die Gegensätze der Weltanschauung als die Ausprägung individueller geistiger Art daneben bestehen zu lassen. Wir geben das stärkste Mittel innerer Einigung unseres Volkes damit auf, wir schalten es aus.“

Am 17. Oktober zielte eine Anfrage der Frau Pfülf darauf hin, die Widerstände zu kennzeichnen, die sich gegen die Durchführung der Verfassung an verschiedenen Orten bemerkbar machen.

1. In Bayern sind die untersten Klassen der privaten Vorschulen mit Beginn des Schuljahres wieder voll besetzt worden.

2. In vielen Orten Deutschlands, so in Berlin, München, Nürnberg werden die Eltern gezwungen, eine Willenserklärung abzugeben, wenn sie ihre Kinder von der Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern, kirchlichen Feiern und Handlungen befreit haben wollen. In dem Artikel 149 Abs. 2 wird dagegen ausdrücklich bestimmt, daß eine solche Willenserklärung nur dann abzugeben ist, wenn diese Teilnahme gewünscht wird. Der Regierungsvertreter, Unterstaatssekretär Schulz, erwiderte, daß für die Aufhebung der privaten Vorschulen eine gewisse Frist gegeben werden müsse. Zu 2 erklärte er, es sei „der Regierung bekannt, daß die Parteien bei Vereinbarung des Wortlauts des Artikels 149 Abs. 2 zum Ausdruck bringen wollten, daß der Wille des Bestimmungsberechtigten, das Kind solle am Religionsunterricht teilnehmen, ausdrücklich erklärt werden müsse. Die Reichsregierung werde sich mit den Landesregierungen in Verbindung setzen wegen einer angemessenen, dem Sinne der Reichsverfassung entsprechenden Form, in der die Willenserklärungen abzugeben sind.“

In der Sitzung vom 30. Juli begründet Dr. Marie Baum einen Antrag ihrer Fraktion, dem Artikel 119, der von der Ehe handelt, den Zusatz zu geben:

„Sie (die Ehe) beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.“

Der Antrag wurde angenommen und dieser bedeutsame Satz der Verfassung einverleibt.

In derselben Sitzung brachten die sozialdemokratischen Frauen ihre in zweiter Lesung abgelehnten Anträge über die Stellung des unehelichen Kindes mit ge-

ringen Modifikationen wieder ein. Die Debatte vom 16. Juli lebte wieder auf. Frau Biez wies auf die große Zahl der Unehelichen hin, die unter den jetzigen Ausnahmebestimmungen des bürgerlichen Rechts sehr leiden, wovon besonders die erschrecklich große Säuglingssterblichkeit gerade unter diesen Kindern Zeugnis ablege.

Frau Bohm-Schuch wandte sich gegen die Unterscheidung von ehelicher und unehelicher Mutterschaft und glaubte, daß man gerade dadurch der ehelichen Mutterschaft zu nahe trete, indem man einen Unterschied bei diesem Höchsten und Heiligsten herstelle, was überhaupt eine Frau erleben könne. Dr. Marie Baum sprach ihr Bedauern darüber aus, daß in dieser ersten Frage nicht alle Frauen sämtlicher Parteien einer Meinung seien. Eine Revision des B. G. B., namentlich des Familienrechts, müsse auf diesem Gebiet eine Neuregelung herbeiführen, selbstverständlich in dem Sinne, daß dem unehelichen Kinde die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen gewährleistet werden.

Dr. Gertrud Bäumer legte Verwahrung ein gegen die Äußerung des Abgeordneten Kazenstein (S. P. D.), daß die bürgerlichen Frauen in ihrer Stellungnahme zu diesem Artikel Fraueninteressen preisgeben: „Die Organisation der bürgerlichen Frauen, der Bund deutscher Frauenvereine, hat sich mit der Lage des unehelichen Kindes und mit dem Problem seiner künftigen Rechtsstellung sehr eingehend beschäftigt, und zwar von der gleichen Basis aus, die der sozialdemokratische Antrag einnimmt, daß nämlich menschlich, persönlich angesehen, die Ansprüche des unehelichen Kindes an seine Entwicklungsbedingungen genau die gleichen sind wie die des ehelichen Kindes, daß ein Kind einmal Mensch und andererseits Volksgut ist, und von diesem Gesichtspunkt aus ganz gleich bewertet werden muß, ob es innerhalb oder außerhalb der Ehe geboren ist.“

Die Abgeordnete Frau Mende sah in der langen Debatte, die sich um diesen Artikel in der dritten wie in der zweiten Lesung entsponnen hat, die ungeheure Bedeutung, die diese Frage für unser Volksleben habe, an der die Frauen selbstverständlich besonderen Anteil nehmen. Sie vertritt jedoch die Ansicht, „daß das sehr starke In-den-Vordergrund-Stellen des unehelichen Kindes direkt dazu führen muß, in gewissem Sinne die Familie aufzulösen“.

Wie sich aus der Verfassung ergibt, wurden die Anträge der beiden sozialdemokratischen Fraktionen abgelehnt. Am folgenden Tage, dem 31. Juli, wurde die Verfassung als Ganzes angenommen gegen die Stimmen der Rechten und der Unabhängigen, die weiblichen Abgeordneten in völliger Übereinstimmung mit ihren männlichen Kollegen.

III. Der Frieden von Versailles

Die Stellung der Nationalversammlung zum Frieden ist ein kurzes und schmerzliches Kapitel ihrer Geschichte, an der die Frauen den tiefsten Anteil nehmen. Am 22. Mai 1919 fand die denkwürdige Sitzung in der Aula der Universität in Berlin statt, da man das Nationaltheater in Weimar als Stätte für diese historische Tragödie zu eng befand. Die weiblichen Redner dieses Tages waren Frau Bohm-Schuch (S. P. D.) und Frau Weber (Z.). Beide

sprachen in tiefer Ergriffenheit als Frauen, als Deutsche, wenn erstere auch den internationalen Standpunkt nicht vergaß, indem sie ausführte: „Die Frauen aller Länder haben während des Krieges Unsagbares gelitten. Alle, welche Sprache wir auch sprechen, trugen die quälende Sorge um das Leben unserer Lieben, die im Felde standen. Alle trugen wir das bittere Weh, daß Menschen von Menschen getötet wurden, und sie waren doch alle Söhne von Müttern und alle von Frauen geboren. Das Leid der Frauen und Mütter war international, so lange der Krieg tobte. . . .“

Ich weiß nicht, ob unsere Schwestern jenseits der Grenzen jemals begriffen haben, welche Unmenschlichkeit in der Hungerblockade liegt. Wir deutschen Frauen und Mütter haben gehungert während des Krieges! Wir haben es sehen müssen, wie die Kinder hungerten und verhungerten! . . . wie ganze Scharen blühender junger Männer an den Hungerkrankheiten zugrunde gingen! Wenn die Ententeregierungen eine Rechnung aufmachen wollten der Leiden von Frauen und Kindern in ihren Ländern, dann, sage ich, haben wir eine Gegenrechnung zu präsentieren, die geradezu ungeheure Schuldposten enthält, die überhaupt nie im Leben wieder beglichen werden kann.“

Frau Weber sprach als Rheinländerin gegen die beabsichtigte Vostrennung von Eupen und Malmédy, Gebiete, die deutsch seien und deutsch bleiben wollten. Sie erwähnte die Leiden des besetzten Gebietes, die durch den vorgeschlagenen Frieden verlängert werden sollten: „Es ist nicht nur das Wirtschaftliche, nicht nur das Materielle, es ist das Leben, Leben aber ist meine Persönlichkeit, die nicht Tag und Nacht unter der Beobachtung fremder Truppen stehen will. Leben ist Heimat, und die Heimat wird ausgelöscht, wo der Fremden Truppen stehen.“

„Ich spreche im Namen der besetzten Gebiete“, sagte sie zum Schluß, „aber ich spreche heute auch als Frau. Wir sind in einer Zeit hier in die Politik eingetreten, da wir im Idealismus der großen Wehestunden den Völkerbund der Welt wünschten, den Völkerbund, der durch die harten Bestimmungen getötet wird. Wir erheben Klage und sagen in großer Trauer, daß auch uns Frauen, die wir erst seit kurzer Zeit in der Politik stehen, ein Stück Glauben zerbrochen wurde, daß in uns etwas niedergestoßen wurde, was Treue und Hoffnung heißt.“

Man weiß, daß dieser erhebenden Sitzung die Kapitulation der Regierung und einer Mehrheit des Hauses folgte. Die Parteien, denen die beiden Rednerinnen angehörten, beschloßen trotz aller furchtbaren Härten den Friedensvertrag anzunehmen. Es kam dann die Sitzung vom 23. Juni mit der Tagesordnung: „Zustimmung zum Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten.“ Die Sozialdemokraten beider Richtungen, sowie das Zentrum stimmten dafür. Und die Frauen? Gertrud Bäumer sagt in ihrer Zeitschrift „Die Frau“¹⁾: „daß in der Stellung zum Frieden von Versailles sämtliche Frauen in allen Parteien (mit Ausnahme wohl der Unabhängigen) für Ablehnung waren. Hätten sie die Majorität gehabt, so wäre der Friede abgelehnt. In der Abstimmung

ist das nicht mehr hervorgetreten, weil die Frauen sich dem Fraktionszwang gebeugt haben.“ Zwei Frauen haben sich nicht gebeugt, sie haben gegen den Friedensvertrag und damit gegen ihre Fraktion gestimmt: Frau Weber, die Rednerin vom 12. Mai, und Frau Schmitz. Frau Bohm-Schuch war als krank abgemeldet. Die Frauen der Rechten sowie die Demokratinnen fanden sich in Übereinstimmung mit ihren Fraktionen, als sie gegen den Friedensvertrag stimmten.

In der programmatischen Erklärung, die die neue Regierung am 25. Juli abgab, erörterte der Ministerpräsident Fragen, die mit dem Friedensschluß im Zusammenhang stehen. Die Parteien nahmen ihrerseits das Wort dazu. Am 25. Juli sprach Dr. Gertrud Bäumer im Namen ihrer Fraktion. Sie stimmte den Ausführungen des Ministerpräsidenten Bauer zur Völkerbundsidee zu: „der Idee, in deren Zeichen nicht ein flacher Internationalismus blüht, sondern die ganz im Gegensatz der Ausdruck ist für die denkbar höchste Achtung vor der Individualität der Völker, der Selbstbestimmung, dem Recht der Entwicklung für alle im Interesse der Mannigfaltigkeit der Kräfte der Menschheit. . . .“

In diesem Zusammenhang berührte sie einen Vorfall, der die internationale Frauenwelt besonders stark beschäftigte. . . . „Es sind seinerzeit durch die deutsche Heeresverwaltung französische Frauen für Arbeitszwecke ausgehoben worden, die, von ihrer Familie getrennt, deportiert wurden und ohne Schutz den Gefahren ausgesetzt waren, die in ihrer Lage beruhten. Die deutschen Frauen haben seinerzeit gegen diese Deportation, als sie über die Schweiz von ihnen hörten, bei der politischen Abteilung des stellvertretenden Generalstabes protestiert. Sie wünschen auch heute eine volle Aufklärung dieser Tatsachen, die die öffentliche Meinung des Auslandes heftig erregen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß sie keine Entschuldigung für den Mißbrauch von Frauen haben.“

In manchen Sitzungen nach dem 25. Juli kamen Klagen zum Ausdruck, deren Ursache im Vertrag von Versailles liegt, auch in das hier folgende Kapitel tönen sie hinein.

IV. Für deutsches Volkstum

Die einzige Rednerin zu dem Notgesetz für elsass-lothringische Angelegenheiten am 27. Februar 1919 war Frau Schmitz (Z.). Es handelte sich hierbei um die Notlage der aus dem früheren Reichsland Vertriebenen. Unter den Ausgewiesenen sind viele, die nicht in der Lage sind, eine so große Barschaft mitzunehmen, daß sie längere Zeit in Deutschland leben können. Sie erwarten, daß sich ihnen hier hilfreiche Hände entgegenstrecken, wie dies auch vielfach geschieht. Aber die Hilfe des Reiches ist notwendig, um ihnen einen Ersatz für das zu schaffen, was ihnen durch die fehlende Landesbehörde abgeht.

Der Reichsminister des Innern Dr. Preuß anerkannte die ausgezeichnete Begründung, die die Vorrednerin dem Gesetzentwurf ganz im Sinne der Reichsregierung gegeben.

Ohne weitere Aussprache wurde darauf das Gesetz in allen drei Lesungen angenommen.

1) „Die erste Phase des Frauenstimmrechts in Deutschland — eine Wertung.“ „Die Frau“, Monatschrift. W. Moeser, Berlin, Mai 1920.

Wenige Tage später, am 5. März, fand wiederum eine Debatte statt, die sich auf bisherige Volksgenossen bezog, welche unter den Vorwehen des Versailler Vertrages zu leiden hatten.

Dr. Käthe Schirmer (D. D. P.) begründete die Interpellation ihrer Partei über die „Zustände in der Provinz Posen“. Sie führte aus, daß der Waffenstillstand mit den Polen eine Demarkationslinie zog, die deutsche, in deutscher Hand befindliche Ortschaften in diese Linien mit hinein bezog. Rednerin schilderte weiter die Not und die Verzweiflung der Ausgewiesenen und die Art der Behandlung, der die Deutschen in Posen ausgesetzt sind.

Frau Effe (D. D. P.) kam auf die Verhältnisse ihrer Heimatstadt Posen zu sprechen. „Besonders große Erregung haben drei Erlasse in Posen in der deutschen Bevölkerung hervorgerufen . . . Zuerst ein Erlaß des polnischen Volksrats, daß alle Männer im besetzten Gebiet vom 18. bis 50. Lebensjahr, also auch die Deutschen, einzutreten haben in die polnische Bürgerwehr, welche ausdrücklich als eine militärische Formation bezeichnet wird. Ferner ist verfügt, daß alle Bürger Posens, also auch die Deutschen, zur polnischen Wehrsteuer für diese polnische Bürgerwehr heranzuziehen sind. Drittens ist ein Erlaß herausgekommen, welcher die Ärzte und Sanitätsmannschaften des besetzten Gebiets, also auch die Deutschen, heranzieht, d. h. zum polnischen Heer einzieht.“

Die Ausführungen der beiden Rednerinnen, die von starkem Heimatgefühl erfüllt waren, kann man heute nur mit tiefem Schmerz lesen; ihre beiden Heimatstädte: Danzig und Posen gehören nicht mehr zum Deutschen Reich!

Im Interesse der Beamten an der Grenzmark richtete Frau Dr. Schirmer am 25. November die Anfrage an die Regierung, wie es sich damit verhalte, daß aus Städten und Teilen von Städten, die deutsch bleiben, alle deutschen Beamten herausgezogen werden. In einem Fall soll die Postbehörde sogar die Polen um polnische Beamte ersucht haben, obgleich das Postgebäude in dem deutsch bleibenden Teile der Stadt liegt. Der Regierungsvertreter erwiderte, daß es sich hier wohl um Tirschtiegel handelt. Aber in und für Tirschtiegel ist nach Mitteilung der Postverwaltung keine solche Aufforderung ergangen. Das Postministerium steht im übrigen auf dem Standpunkt, daß die deutschen Beamten möglichst vollzählig in dem abzutretenden Gebiet verbleiben sollen.

In der Sitzung vom 13. April 1920 richtete dieselbe Abgeordnete fünf Anfragen an die Regierung, die sich auf die Verhältnisse in der Ostmark beziehen. Die erste betraf eine polnische Versammlung in Marienwerder, im westpreußischen Abstimmungsgebiet, zu der die polnische Hörerschaft erst vom linken Weichselufer kommen mußte, da Marienwerder eine rein deutsche Stadt ist. An dieser Versammlung nahm angeblich der französische Vertreter der Entente-Kommission teil und sprach einige Worte in seiner Sprache. Der Regierungsvertreter bezeichnete diesen angeblichen Bruch der Neutralität als frei erfundenes Gerücht.

Die zweite und dritte bezog sich auf die Verletzung des Vertrags über den Schutz der völkischen und religiösen Minderheiten. Der Regierungskommissar konnte von fortlaufenden Bemühungen der Regierung berichten, die Polen zur Innehaltung der Abmachungen zu bringen und mit ihnen zu einem besseren Einvernehmen zu gelangen.

Die vierte betraf 2000 deutsche Beamte, die am 1. April 1920 die Provinz Posen verlassen mußten. Der Regierungsvertreter versicherte, daß die Gemeinden angewiesen sind, den vertriebenen deutschen Beamten in erster Linie Unterkunftsmöglichkeiten zu beschaffen.

Die fünfte Anfrage betraf den Schutz der ungesicherten Stadt Tirschtiegel vor einem polnischen Einfall. Die Regierung ließ erwidern, daß sie dauernd über die Lage an der Ostgrenze unterrichtet und bestrebt ist, durch engste Fühlungnahme mit den örtlichen Behörden auf eine Beruhigung der Bevölkerung hinzuwirken. Die Reichsregierung hält die von ihr getroffenen Sicherungen für ausreichend.

Eine weitere Anfrage betraf Lieferung von Kriegsgerät an die Regierung der Tschechoslowakei, von der bekannt ist, daß sie die Deutschen in Böhmen bei jedem Anlaß bedrückt und bedroht. Seitens der Regierung wurde erwidert, daß die Waffenlieferungen in Ausführung eines im Sommer 1919 von der Bayerischen Bewertungsstelle für Heeresgut mit der Tschechoslowakei geschlossenen Vertrags erfolgt sind im Austausch gegen wichtige, dringend benötigte Rohstoffe und Produkte, wie Kohle, Zucker usw.

In der Sitzung vom 20. Mai 1920 vertrat Frau Schmitz die Interpellation ihrer Partei über die Zustände in den Kreisen Cuppen, Malmedy usw. Sie wies darauf hin, daß die Nationalversammlung sich schon wiederholt mit den Klagen aus diesen Gebieten befaßt habe.

„Aber ein besonders heftiger Schrei der Entrüstung ist in den letzten Tagen zu uns gedrungen. Die belgische Behörde hat verfügt, daß diejenigen, die seit dem Jahre 1914 in die Kreise Cuppen und Malmedy zugezogen sind, das Land verlassen sollen, und sie hat eine Reihe von solchen Personen sogleich ausgewiesen, indem sie verlangt hat, daß sie innerhalb 8 Tagen das Gebiet räumen sollen.“

Rednerin schilderte die Härte in der Ausführung dieser Bestimmungen, sie wies auf die Verhaftung von Gewerkschaftsführern hin, die sich zum Deutschtum bekannt, und kam dann noch auf den Anspruch Belgiens auf die Bahn, die den Kreis Monschan durchschneidet, zu sprechen.

Aber nicht nur als Deutsche erhob sie den Einspruch, sondern auch als Freundin des Friedens, als Freundin der Menschlichkeit.

„Und gerade als ein Kind des Westens, als ein Mensch, dessen Wiege in unmittelbarer Nähe der belgischen Grenze gestanden hat, der selbst die herzlichsten Beziehungen zu diesem Lande und Volke gehabt hat, und der weiß, wie gut die wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen überhaupt vor dem Kriege dort gewesen sind, muß ich herzlich wünschen, daß diese wiederhergestellt werden. Alle die genannten Maßnahmen sind aber nur geeignet, die Völker auseinander zu bringen, das gegenseitige Verständnis zu erschweren . . . einen wirklichen Frieden, wie wir ihn alle in tiefster Seele ersehnen, in immer weitere Ferne zu rücken.“

V. Reichswochenhilfe

Am 26. März hatte der Ausschuß für Sozialpolitik einstimmig einen Antrag von Dr. Marie Baum (D. D. P.) angenommen, in dem die Reichsregierung ersucht wurde, unverzüglich einen Gesetzentwurf über die Reichswochenhilfe einzubringen. Dieser Antrag kam im Plenum nicht zur Beratung. Am

19. August brachte die Sozialdemokratie mit dem Zentrum, also die beiden damals regierenden Parteien, einen Initiativantrag ein, der auf dasselbe hielte. Frau Schröder (S. P. D.) begründete den Gesetzesentwurf, zu dem nur Frauen, und zwar die Vertreterinnen aller 6 Fraktionen, das Wort nahmen. Sie waren sich alle einig über die Notwendigkeit, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse und zwar mit möglichster Schnelligkeit. Aus diesem Grunde wollten sie einmütig diesem Gesetz die Zustimmung geben, trotzdem sie ebenso einstimmig der Meinung waren, daß seine Hilfe nur durchaus unzureichend wäre. Die Berichterstatterin führte aus, daß nach dem Gesetz die Wochenhilfe an die Krankenversicherung angegliedert ist, sie ist obligatorisch gemacht worden für die Familienmitglieder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Wochenhilfe ist auf 10 Wochen ausgedehnt worden, von denen 4 in die Zeit vor der Entbindung fallen. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit, diese Wochenhilfe auf 13 Wochen auszudehnen. Der Beitrag zu den Entbindungskosten, der in der Kriegswochenhilfe auf 25 Mark festgesetzt war, ist auf 50 Mark erhöht worden. Der Beitrag zu den Hebammen- und Arztkosten im Falle von Schwangerschaftsbeschwerden kann bis zu 25 Mark gewährt werden.

„Eine längere Aussprache hat im Ausschuß darüber stattgefunden, ob nicht unter allen Umständen den Frauen freie Hebammen- und Arzthilfe gewährt werden sollte. . . . So sehr von allen Seiten die angeführten Gründe gewürdigt wurden, so ist dennoch der Ausschuß zu einer Ablehnung dieses Antrags gekommen, weil man zu große Schwierigkeiten einerseits für die Krankenkassen befürchtete, nun plötzlich überall Verträge mit den Hebammen abzuschließen, und weil man auf der anderen Seite der Ansicht war, daß die Schäden der Entbindung ohne Hebamme auch dadurch behoben werden, daß man den Frauen die Mittel in die Hand gibt, sich eine Hebamme zu verschaffen, und daß man auf diese Weise den Hebammen auch einen Anreiz gibt, sich in den Orten und besonders Dörfern mit ärmerer Bevölkerung, in denen man bisher einen Mangel an Hebammen hatte, niederzulassen.“

In dem Kapitel „Wochenfürsorge“ wird in § 15 gesagt: „Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten aus Mitteln des Reichs eine Wochenfürsorge.“ Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, die mit ihrem Ehemann zusammen 2500 Mark Einkommen hat; eine unverheiratete Wöchnerin bei einem Einkommen von 2000 Mark. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß diese Grenze außerordentlich niedrig ist, er ist zu einer Ablehnung des weitergehenden Antrags deshalb gekommen, weil man hier dieselben Sätze zugrunde legen wollte, wie für die Kriegswochenhilfe, und weil man sich darüber klar war, daß bei unserer heutigen Finanzlage leider derartige Ausgaben auf das mindeste beschränkt werden müssen.

Frau Weber (Z.) bemerkte, daß einige ihrer Fraktionsmitglieder schwere Bedenken dagegen haben, daß der Wöchnerinnenschutz sich auf die versicherungsfreien Familienmitglieder (Töchter, Stief- und Pflegekinder) erstreckt. Rednerin teilt diese Bedenken nicht. Sie ist der Meinung, daß den notleidenden Wöchnerinnen — ob ehelich oder unehelich — unter allen Umständen geholfen werden muß.

Frau Klopß (D. D. P.) begrüßte namens ihrer Fraktion das Gesetz, wenn sie auch die überhastete Art seiner Einbringung und Verabschiedung bedauerte. Sie begründete einige Änderungsanträge ihrer Fraktion und gab zum Schluß dem Wunsche Ausdruck, „daß möglichst bald durchgreifende Gesetzesbestimmungen erlassen werden möchten, die im Einklang stehen mit der großen Tragweite, die diesem Gesetz innewohnt“.

Frau von Gierke (D. N. P.) beantragte im Namen ihrer Fraktion, das Gesetz zu nennen: „Gesetz über vorläufige Regelung der Wochenfürsorge“ und am Schluß einen Paragraphen anzufügen, „der das Gesetz bis zum 1. März 1921 befristet, damit ein Zwang vorliegt, die ganze Reichsversicherungsordnung von neuem durchzuprüfen und diese ganzen Fragen gründlich zu bearbeiten“. Rednerin ging dann noch darauf ein, nach welcher Richtung sie sich eine weitere Entwicklung dieser ganzen gesetzgeberischen Arbeit denkt:

„Einmal müssen wir alles versuchen, daß eine Mutterschaftsversicherung und eine obligatorische Familienversicherung kommt. Zum andern müssen wir uns bei der Durcharbeitung dieser Gesetze doch auch klar machen, daß ein großer Teil der Not, um die es sich hier handelt, nicht aus Mangel an Geld entsteht, sondern aus Mangel an Verstand, um es einmal so auszudrücken. Darum wünschte ich, daß diese ganzen Fragen mit der Frage der Regelung des gesamten Fürsorgewesens, das heißt mit der Einrichtung von Beratungsstellen bei Versicherungsämtern oder bei Wohlfahrtsstellen, mit Säuglingsfürsorgestellen und Mütterberatungsstellen verbunden würden.“

Frau Zieg (U. S. P. D.) wandte sich gegen die Unzulänglichkeit dieses Gesetzes und sagte:

„Wir haben in der Kommission beantragt, den Kreis der Versicherungspflichtigen und der Versicherungsberechtigten bedeutend zu erweitern. Das hätte die Grundlage für die ganze Reform bilden müssen. Alle die alten Parlamentarier wissen aus ihren parlamentarischen Erfahrungen heraus, daß, wenn eine Reform notwendig, brennend geworden ist — und hier ist die Reform notwendig und brennend — und man alsdann daran geht, ein unzulängliches Gesetz zu schaffen, dieses unzulängliche Gesetz zum Bollwerk gegen eine weitergehende und gründliche Reform wird.“ Sie setzte sich vor allem für unentgeltliche Hebammendienste und, wenn nötig, auch unentgeltliche ärztliche Behandlung ein; das statt dessen gegebene Geld erklärte sie für völlig ungenügend.

Frau Mende (D. V. P.) sieht in dieser weiteren Ausdehnung des Schutzes unter dem Begriff der häuslichen Gemeinschaft eine gewisse Gefahr für das deutsche Familienleben und „möchte nicht, daß dieser Anlaß dazu dienen könnte, das deutsche Familienleben noch mehr zu untergraben. Es ist sehr gut möglich, der unverehelichten Wöchnerin alle diese Vorteile zu geben, ohne daß damit Gefahren für die Familie verbunden sind“.

Mit einigen von den Demokraten und Sozialdemokraten beantragten Änderungen wurde das Gesetz angenommen, das am 26. September 1919 in Kraft trat. Bereits am 17. April 1920 wurde eine Änderung dieses Gesetzes erforderlich. Es handelte sich um Änderungen, die durch die Praxis notwendig geworden, sowie um solche, die sich aus der Entwertung des Geldes ergeben. So wurde die Einkommensgrenze für Minderbemittelte, für unverheiratete und verheiratete gleichmäßig auf 4000 Mark festgesetzt. Die Bericht-

erstatterin Frau Schröder teilte mit, daß sich der Ausschuß bemüht hätte, den Beamten, die versicherungsfrei sind, die aber auch unter den Begriff „minderbemittelt“ nicht fallen, eine Wochenhilfe zukommen zu lassen. Es ergaben sich aber derartige Schwierigkeiten, daß der Ausschuß glaubte, sich mit einer Resolution begnügen zu sollen, in welcher die Reichsregierung ersucht wird, „baldmöglichst der Nationalversammlung oder dem Reichstage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch welchen die durch das Gesetz vom 26. September 1919 und den vorliegenden Gesetzentwurf bestimmte Reichswochenhilfe auch den Beamten bis zu einer gewissen Gehaltsgrenze zukommt“.

Frau Zieg brachte ihre Wünsche vom 17. August auf Erhöhung aller Bezüge wieder vor. Ihr weiterer Antrag, dessen endgültige Fassung lautet:

„Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch fälligen Bezüge aus der Reichswochenhilfe an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt“, wurde angenommen, ebenso wie die Beamtenresolution. Zum Schluß wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

VI. Die wirtschaftliche Demobilmachung und die Berufsarbeit der Frau

Am 1. August 1919 war eine Interpellation der Frauen sämtlicher Fraktionen eingelaufen, wie folgt:

„Für die wirtschaftliche Demobilmachung der Frauen sind vom Demobilisationsamt Richtlinien herausgegeben, in denen die Berücksichtigung der durch die Entlassung geschaffenen sozialen Lage der arbeitenden Frauen empfohlen wird. Tatsächlich vollziehen sich, teils unter dem Druck männlicher Berufsorganisationen, teils geradezu auf Anordnung der lokalen Demobilisationsausschüsse, die Entlassungen in einem Umfang und einer Art und Weise, in der nicht nur eine schwere Ungerechtigkeit den Frauen gegenüber liegt, sondern aus der auch schwere soziale und sittliche Gefahren sich ergeben müssen. Es ist unverkennbar, daß die aufgestellten Richtlinien unwirksam bleiben.“

Sind der Regierung diese Tatsachen bekannt, und ist sie — entsprechend ihrem Programm — bereit, durch die Berufung von Frauen zur Mitwirkung bei allen Stellen, die mit sozialpolitischen Maßnahmen, betreffend die Frauenarbeit, zu tun haben, eine ausreichende Rücksichtnahme auf die arbeitenden Frauen zu gewährleisten?“

Die Besprechung dieser Interpellation wurde von einer Sitzung zur andern verschoben, bis sie endlich am 20. August in der letzten Sitzung der Nationalversammlung in Weimar, fast am Schluß derselben, zur Verhandlung kam. Dr. Marie Baum (D. D. P.) begründete die Anfrage. Sie ging zuerst darauf ein, in wie ungeheurer Anzahl die Frauen während der Kriegsjahre dem Wirtschaftsleben zugeführt worden sind. Als dann die wirtschaftliche Demobilisation einsetzte, war eine der wesentlichsten der vielen Aufgaben, die sie mit sich brachte: „diejenigen Frauen auszusondern, die nicht unbedingt in das Wirtschaftsleben hineingehörten.“ Insbesondere wird das Verbleiben der Frauen in der Arbeit abhängig gemacht von der ‚Erwerbsbedürftigkeit‘. Die Demobil-

machungskommissionen haben die Befugnis, die Arbeitgeber zu der Entlassung von solchen Arbeitskräften anzuhalten, die weder auf Erwerb angewiesen, noch bei Kriegsausbruch einen auf Erwerb gerichteten Beruf hatten. „Unter dem Druck der Verhältnisse und unter der Wucht der Wirtschaftslage mußten wir unsere Bedenken hiergegen zurückstellen und müssen es auch heute noch tun, indem wir zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, dieser Begriff der Erwerbsbedürftigkeit aus dem Wortlaut der Verordnungen verschwinden möge.“ Die Klagen richteten sich aber nicht so sehr gegen die Verordnungen als vielmehr gegen die Art ihrer Ausführungen im einzelnen. Die Rednerin gab eine erdrückende Fülle von Beispielen, in welcher unsinnigen Art Entlassungen von weiblichen Arbeitskräften stattgefunden hätten.

„Solche Ungefehrlichkeiten, solche Ungerechtigkeit, solche sicherlich zum großen Teil vermeidbaren Härten sind nur dadurch möglich gewesen, daß die ungemäin schwierige Regelung der Frauenarbeitsfragen ohne genügende Beteiligung der Frauen selbst sich vollzogen hat.“

Dr. Baum kam damit auf die während des Krieges an sämtlichen Kriegsamtsstellen errichteten Frauenreferate zu sprechen, die den ersten großen Versuch darstellten, Frauenarbeit und Fürsorge irgendwie in einem Punkt praktisch miteinander zu verbinden. Diese militärisch eingegliederten Frauenreferate hörten nun auf und in den obersten Instanzen waren damit die Frauen so gut wie ganz verschwunden. Es erscheint daher gerechtfertigt, zu verlangen, daß nun ein Unterstaatssekretärposten für eine Frau, die dafür geeignet ist — sei es im Reichsarbeitsministerium oder an einer andern Stelle — geschaffen würde, um die angedeuteten Fragen als Spezialgebiet in der richtigen Weise und gründlich zu bearbeiten. Zum Schluß richtete die Rednerin einen warmen Appell an die Versammlung, die unverbrauchten Arbeitskräfte und die Arbeitsfreudigkeit der Frau nicht zu vernichten.

„Wenn wir alle je nach Parteirichtung auf verschiedenen Wegen, aber doch im Grunde einmütig die Überbrückung der Klassengegenätze ersehnen und erhoffen, so darf nicht auf dem Markt der Arbeit an Stelle des Klassenkampfes ein Kampf der Geschlechter um die Arbeitsplätze erwachsen.“

Der Reichsarbeitsminister Schlicke erklärte sich zum größten Teil mit den Ausführungen der Rednerin einverstanden:

„Die Verordnungen enthalten Bestimmungen, wonach bei der Ausschaltung der Frau aus den Betrieben Härten vermieden werden sollen, und es ist ein direkter Verstoß gegen die Anweisung, wenn Demobilisationskommissare oder Ausschüsse in der Weise verfahren, wie es hier angeführt worden ist.“

Der Minister sagte zu, überall einzuschreiten, wo Mißgriffe vorgekommen seien, er will auch nochmals eine Anweisung an die verschiedenen Stellen ergehen lassen, daß sie ihre Aufgabe mit mehr Verständnis erfüllen, als es bisher der Fall gewesen zu sein scheint:

„Was den zweiten Teil anlangt, so bin ich bereit, auch ins Arbeitsministerium mehr Frauen zu berufen, und den Landesregierungen zu empfehlen, daß sie in die Aufsichtsstellen, in die Stellen, die in Betracht kommen, in Fragen, die die Frauenarbeit berühren, Frauen berufen. Es liegt mir aber nicht ganz, daß besondere Frauenreferate geschaffen werden sollen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Frauen in den sozialen Referaten mit tätig sein müssen.“

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes am 17. Oktober stand der Etat des Reichsarbeitsministeriums zur Beratung. Der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, der Abgeordnete Hoch (S. P. D.) sagte, daß bei den Beratungen gerügt wurde, daß im Arbeitsministerium nur ein weibliches Referat vorhanden sei. Die Fragen, die dort erledigt werden, beziehen sich zum Teil auf solche Verhältnisse, die am besten von einer Frau bearbeitet werden. Infolge dessen wurde auf Vorschlag der demokratischen Fraktion vom Ausschuß beschlossen „die Reichsregierung zu ersuchen, als vortragende Räte auch Frauen zu berufen“.

Die Herren des Reichsarbeitsministeriums hatten im Ausschuß zugesagt, diesem Wunsch nachzukommen. Nunmehr hatte die Nationalversammlung sich hierzu zu äußern. Dr. Marie Elisabeth Lüders (D. D. P.), die während des Krieges die Organisation der Frauenarbeit beim Kriegsamt leitete und nach dem Tode Naumanns dessen Sitz in der Nationalversammlung erhalten hatte, hielt an diesem Tage ihre Jungfernrede und kam u. a. auch auf die Frauenarbeit zu sprechen. Sie meinte, daß gerade auf diesem Gebiete die geringe Berücksichtigung der engen Beziehungen zwischen Arbeit und Volkswohlfahrtspflege sich zum Schaden der Gesamtheit bemerkbar gemacht, denn Arbeit und Volkswohlfahrt sind völlig untrennbare Gebiete. Sie verlangte für das Arbeitsministerium nicht nur die „Heranziehung“ von Frauen, sobald ihre „Interessen“ berührt sind, — „sondern eine vollverantwortliche Mitarbeit der Frauen“.

„Auch hier handelt es sich um eine Frage der Volkswirtschaft, an der wir mitarbeiten wollen. Denn auf den Dienst an der Volkswirtschaft kommt es uns an, nicht um das Erringen dieses oder jenes Postens. Das muß von uns Frauen wohl unterstrichen werden.“ Bei der Fortsetzung der Beratung am folgenden Tage hob Frau von Gierke (D. N. B.) hervor:

„daß die Frauenarbeit des besonderen Schutzes bedarf und daß wir im Kriege mit der Frauenkraft teilweise unerhört umgegangen sind.“

Von dem großen Kapitel des Arbeiterschutzes wollte sie das des Kinderschutzes herausgreifen; sie wünschte ferner, daß „der Beruf der Hausfrauen als Beruf anerkannt und gewertet wird und den Hausfrauen als Berufsorganisation eine Vertretung an allen den Stellen geschaffen wird, an denen berufliche Vertretungen zur Auswirkung kommen“.

Auch die Regelung des Hausangestelltenrechts innerhalb des Arbeiterrechts hielt sie für erforderlich. Andere Berufe, die wegen ihrer Eigenart unmöglich schematisch geordnet werden können, sind die der Schwestern und Fürsorgerinnen.

Der Arbeitsminister Schlicke wandte sich in seiner Erwiderung gegen die Befürchtung von Frau Dr. Lüders, daß die Frauen von bestimmten Arbeiten ausgeschlossen würden.

Der Antrag, Frauen als vortragende Räte (Ministerialräte) zu berufen, wurde in der Sitzung vom 20. Oktober angenommen.

In dieser Sitzung sprachen weiterhin Frauen zum Etat des Arbeitsministeriums. Zuerst Frau Behm (D. N. B.). Sie dankte dem Reichsarbeitsminister dafür, daß er sich für eine Reform der Heimarbeit, nicht wie die sozialdemokratische Partei für Abschaffung derselben einsetzt. Als Forderungen für die Reform der Heimarbeit stellte sie folgende auf:

„Erstens weitgehende Berücksichtigung beim Betriebsrätegesetz, zweitens Verbot der Mitgabe der Arbeit nach Haus an Werkstattarbeiter; dann die Zwangsfrankenversicherung für die Hausgewerbetreibenden, und zwar so schnell als möglich unter Gleichstellung mit den übrigen gewerblichen Arbeitern, und Einbeziehung der Heimarbeiter in die Invalidenversicherung. Die Hauptforderung ist aber, daß das Hausarbeitsgesetz nun wirklich in Kraft tritt. Wir fordern, daß die Fachausschüsse jetzt das werden, was wir uns immer wünschten: Lohnämter. Die Löhne in der Heimarbeit müssen den Löhnen in der Industrie, in den Fabriken und in der Werkstatt gleichgestellt werden.“

In derselben Sitzung sprach Frau Reike (S. P. D.) über die Erwerbslosenfürsorge. Sie wünschte an Stelle dieser die obligatorische Reichsarbeitslosenversicherung, ferner sofort in Angriff zu nehmende Notstandsarbeiten. Mißbräuchliche Benutzung der Unterstützungseinrichtungen muß aufs schärfste verurteilt werden. Rednerin wandte sich dagegen, daß die Unterstützungssätze für Frauen so sehr viel niedriger sind als die für Männer. Die Arbeitsämter haben vielfach allein stehende Frauen mit mehreren Kindern der Armenfürsorge überwiesen, wodurch sich diese aber noch viel schlechter stellen. Ähnlich ergeht es den Arbeitsinvaliden. Sie sind dadurch nicht nur materiell schlechter gestellt, sie werden auch von jeder Arbeitsbeschaffung durch das Arbeitsamt ausgeschlossen.

VII. Der Ausschuß für Bevölkerungspolitik

D. A. f. B. wurde am 29. November von der Nationalversammlung eingesetzt und hat unter seiner Vorsitzenden Frau von Gierke (D. N. B.) in 18 Sitzungen, in der Zeit vom 5. Dezember bis 5. März, sehr fleißig gearbeitet. Allerdings seine Hauptaufgabe, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor die Nationalversammlung zu bringen, ist ihm nicht gelungen. Dem Ausschuß lag ein Gesetzentwurf des früheren Reichstagsausschusses vor, daneben ein Entwurf des Abg. Mumm, dem er den Namen „Gesetz zum Schutz der Volkskraft“ gegeben, und von der Abg. Dr. Käthe Schirmacher (D. N. B.) der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Regelung der Prostitutionsfrage.

Der Entwurf, der dem Bevölkerungsausschuß des früheren Reichstags vorlag, enthielt einen Paragraphen, der von den weiblichen Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften handelte. Dieser wurde als besonderer Gesetzentwurf am 17. Dezember vor die Nationalversammlung gebracht, nachdem er im Ausschuß von Vertretern sämtlicher Fraktionen einstimmig angenommen worden.

Er lautet:

„Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden haben im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten, der Ordnung und des Anstandes in Gast- und Schankwirtschaften, insbesondere über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlassung weiblicher Angestellter, Vorschriften zu erlassen.“

Frau Biehl (U. S. P.) wandte sich dagegen, daß man den Landeszentral- und Polizeibehörden solche weitgehende Vollmacht gebe. Sie und ihre Freunde

beklagten aufs tiefste, „daß unser Volk so furchtbar demoralisiert, verrotzt und entfittlicht ist. Aber durch polizeiliche Maßnahmen hebt man nicht die Sittlichkeit“. Rednerin fürchtet, daß durch die geplante Maßnahme die weiblichen Kellner aus allen Arten von Lokalen, nicht nur aus den Animierkneipen, verdrängt würden, daß sie dann gerade auf die Straße getrieben und der Prostitution anheim fallen würden.

Frau Behm (D. N. B.) sah in dem Gesetz einen Schutz der Frau, die davor bewahrt werden soll, in Gefahr und Verführung zu geraten.

Frau Dr. Lüders (D. D. B.) erwiderte Frau Ziez, daß sie sich wohl in einem Irrtum befände. Es sollen gar nicht Einzelbestimmungen getroffen werden, die für ganz Deutschland gleichmäßig gelten, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zu verschieden sind. Es handele sich nicht darum, Personen arbeitslos zu machen, für deren Arbeitslosmachung absolut kein sachlicher Grund vorhanden sei, sondern um solche, die man aus einem Berufskreise herausziehen wolle, der sie in schwerste moralische und physische Gefahr bringt.

Die Unabhängigen beantragten nach langem hin und her folgenden Zusatzparagraphe:

„Die Vorschriften sind den Volksvertretungen des betreffenden Landes unverzüglich vorzulegen und treten außer Kraft, wenn es die Volksvertretung verlangt.“

Mit diesem Zusatz wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

Die Nationalversammlung überwies am 17. Januar 1920 dem Ausschuß das Gesetz über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele zur Beratung. Der Ausschuß widmete dem Entwurf dieses Gesetzes zahlreiche Sitzungen; die weiblichen Abgeordneten beteiligten sich lebhaft an den Beratungen; sie stellten verschiedene Anträge dazu, und erreichten u. a. die Bestimmung im Gesetz, daß zu den Filmprüfungsstellen auch Frauen heranzuziehen sind¹⁾.

Auch die Preussische Regierung nahm lebhaften Anteil an diesen Verhandlungen. Sie entsandte zu einer dieser Sitzungen eine Frau als Regierungsvertreterin, die Referentin im Ministerium für Volkswohlfahrt Frau Krauß-Fessel²⁾. Der Ausschuß ließ sich am 20. Januar 1920 im Berliner Polizeipräsidium eine Anzahl Filme vorführen. Gegenüber den meisten dieser Filme war man sich einig in der Beurteilung. Frau Ziez sagte bei den Verhandlungen im Plenum am 15. April 1920: „daß ein großer Teil dessen, was uns vorgeführt wurde, so furchtbar war, daß man nicht nur einen moralischen Abscheu, sondern auch einen rein physischen Ekel bekam. Ich habe schon damals in der Kommission erklärt, es sei nur möglich, daß Dirnen und Zuhälter, entweder von Beruf oder von Gesinnung, sich so etwas ansehen könnten.“

Frau von Gierke meinte jedoch, daß das, was da als Schlimmstes vorgeführt wurde, nicht so schlimm wäre, wie das, was sie bei zufälligen Besuchen

1) Der Reichsminister des Innern hat im Laufe des August 1920 Frau Dr. Ilse Reide, Schriftleiterin der „Neue Frauenzeit“, und Frau Else Frobenius zu Beisitzerinnen bei der Filmprüfungsstelle Berlin, Anna von Gierke zur Vorsitzenden einer Prüfkammer bei der Prüfungsstelle Berlin ernannt.

2) Jetzt Regierungsrat in demselben Ministerium.

in Kinos gesehen hätte! Sie wünschte, daß die Zensur auch einen Einfluß auf die Streifen habe, die ins Ausland gehen, damit diese nicht ein ganz falsches Bild über deutschen Anstand und Sitte im Ausland hervorrufen. Sie glaubt auch, daß es nötig sein wird, daß man von Reichs und Landes wegen gemeinnützige Filmverleihanstalten einrichtet und daß man der guten Filmherzeugung auf jede Weise hilft. Es wird die wichtigste Aufgabe aller Volkserzieher zunächst sein, gute Zensoren zu finden und auszubilden.

Frau Weber (B.) sprach davon, daß in dem § 3, der eingefügt worden ist, den Jugendämtern der Gemeinde oder der Bezirke die Aufgabe gegeben wird, an der Gesundung des Kinos verantwortlich mitzuarbeiten: „Und da aus den weitesten Kreisen der Jugend selbst gegen eine ganze Reihe von Filmen leidenschaftlicher Protest erwachsen ist, sind die Jugendlichen vom 18. Jahre an dazu bestimmt worden, daß sie bei der Begutachtung von Filmen für Jugendliche gehört werden, damit sie selbst mitschaffen an dem neuen Werk der Zukunft.“

Frau Mende (D. B.) stimmte ebenfalls dem Gesetz zu, „dessen Grundlagen, sein Endzweck und Ziel so einleuchtend sind, daß sich hier einmal das seltene Beispiel voller Einmütigkeit bei den einzelnen Parteien unseres deutschen Parlaments zeigt. Es ist uns wohl bewußt, daß dieses Gesetz einschneidend wirken wird, mindestens in der ersten Zeit für einen Teil der Filmindustrie. Aber wenn es zu wählen gilt zwischen dem Vorteil eines Industriezweiges und dem möglichen sittlichen und moralischen Verderb weiter Kreise, so kann für gewissenhafte Volksvertreter die Wahl nicht zweifelhaft sein.“

Frau Ziez wandte sich, trotz ihrer Ausführungen über die Schändlichkeit des im Polizeipräsidium Gesehenen gegen das Gesetz. Sie ist der Meinung, daß ebenso wie ein Teil der Jugend sich gegen das ihm Gebotene aufgelehnt hat, so würden sich alle anständig denkenden Menschen gerade gegen die schlimmsten Bildstreifen wenden, wenn sie öffentlich aufgeführt werden. — Die Erfahrung widerlegt leider diese optimistischen Anschauungen.

Da Frau Ziez und ihre Freunde voraussahen, daß trotz ihres Protestes das Gesetz angenommen würde, so wünschen sie vor allem den § 3 geändert, so daß statt des Alters von 18 Jahren für Jugendliche, die Kinovorführungen, welche nicht besonders zensuriert sind, besuchen können, das 16. Lebensjahr gesetzt wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt und das Gesetz mit einer großen Mehrheit angenommen.

VIII. Arbeiterinnen und Beamtinnen

Der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes wurde in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August 1919 dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten überwiesen. Nach wochenlanger schwieriger Arbeit, in der immer wieder darangegangen wurde, die widerstrebenden Wünsche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einander näherzubringen, eine Arbeit, an der sich verschiedene weibliche Abgeordnete, vor allem Dr. Elisabeth Lüders (D. D. B.), lebhaft beteiligten, war die Arbeit vor Eintritt in die Weihnachtsferien am 18. Dezember beendet. Bereits in ihrer Rede vom 17. Oktober war Dr. Lüders

auf das Betriebsrätegesetz zu sprechen gekommen. Sie erklärte für sich und ihre Parteifreunde die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auf der Grundlage des Entwurfs sich etwas Brauchbares schaffen lassen werde.

In dieser Sitzung zog die Rednerin auch in Erwägung, wie es denn mit der Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen im Betriebsrätegesetz stände, ob Vorsorge getroffen sei, daß bei Einstellung und Kündigung die Geschlechtszugehörigkeit nicht als Grund für diese angesehen werden dürfe, ferner, wie es mit der Wahlmöglichkeit der Frauen in den Betriebsrat stände, ob hierfür die Frauen als Gleichberechtigte neben den Männern ständen?

Um diese drei Forderungen handelte es sich bei dem zähen Kampf, den die Frauen während der Beratung des Gesetzes führen mußten, sie betrafen die §§ 22, 81 und 84.

Im Ausschuß wurde von Dr. Lüders bei der zweiten Lesung folgender Antrag zum § 22 gestellt und begründet:

„Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer nach Berufsgruppen und nach ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu berücksichtigen. Fällt einer solchen Gruppe nach ihrer zahlenmäßigen Stärke eine Vertretung im Betriebsrat nicht zu, so ist aus ihren Reihen ein dauernder Sachverständiger zu benennen und zu solchen Verhandlungen, die die besonderen Interessen dieser Minderheit betreffen, mit beschließender Stimme zuzuziehen.“

Dieser Antrag wurde von verschiedenen Abgeordneten bekämpft. Ein Regierungsvertreter äußerte sich dahingehend, die Vorschläge seien mit den Grundsätzen der Verhältniswahl schwer vereinbar. Auch wenn in jeder einzelnen Wahlvorschlagsliste Frauen entsprechend ihrer zahlenmäßigen Vertretung im Betriebe enthalten seien, brauche beim Wahlergebnis nicht das gleiche Zahlenverhältnis herauszukommen. Gegen die Einführung eines neuen Organs der Sachverständigen habe er die größten Bedenken.

Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt, dagegen wurde ein für die Frauen sehr wichtiger Zusatz zum § 84 gemacht, nach dem Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben können: „wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht erfolgt ist.“

Dr. Lüders war wiederum Sprecherin. Es soll für die Frauen nichts Besonderes geschaffen werden. Man wolle nur vor dem allgemeinen Ubelwollen, das jetzt gegen die arbeitende Frau besteht, geschützt werden. Der Ausschluß der Frauen erfolge sonst, wenn er in die Hände der Betriebsräte gelegt werde, aus unsachlichen Gründen. Die Frau habe aber das gleiche Anrecht auf Arbeit wie der Mann. Selbstverständlich sei der Eigenart der Frau in ihrer körperlichen Beschaffenheit Rechnung zu tragen, und deshalb müssen die Arbeiterinnenschutzgesetze den Richtlinien des Betriebsrätegesetzes vorangehen. Ein Regierungsvertreter stimmte der Tendenz des Antrages zu, jedoch gehe ihm der Wortlaut zu weit. Es werden ständig neue Arbeitsmethoden und Maschinen eingeführt, die ein Beschäftigungsverbot für Frauen notwendig machen können. Er wäre dafür, zu sagen, daß es unzulässig sei, die Zulassung der Frauen allgemein auszuschließen. Eine Abgeordnete wendet sich dagegen, daß die

unverheiratete Frau, wie ein Zentrumsredner dies ausgeführt, dem verheirateten Mann unter allen Umständen nachstehen soll. Es müsse nur dafür gesorgt werden, daß für gleiche Arbeit der gleiche Lohn gezahlt werde, dann würden die Widerstände von selbst nachlassen. In der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Am ersten Verhandlungstage des Betriebsrätegesetzes am 13. Januar kam es zu den beklagenswerten blutigen Vorgängen vor dem Reichstagsgebäude. Am 15. Januar, als sich die Erregung gelegt hatte, sprach Frau Zieg (U. S. P. D.) gegen die Ziffer 1 des § 18 des Betriebsrätegesetzes, der getrennte Wahlgänge für Arbeiter und Angestellte vorschreibt. Die zweite, „arbeiterfeindliche“ Bestimmung findet sie darin, daß auf ein Jahr gewählt werden soll, ohne daß den Wählern das Abberufungsrecht des Gewählten zusteht. Dies wäre erforderlich gegenüber der Möglichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiterräte durch Gewährung wirtschaftlicher Vorteile zu korrumpieren suchen. Die Forderungen von Frau Zieg waren in einem Antrag niedergelegt, der bei der Abstimmung abgelehnt wurde.

Zum § 22 sprach Frau von Gierke (D. N. B.). Sie nahm den im Ausschuß von Dr. Lüders gestellten und abgelehnten Antrag in anderer Fassung wieder auf, indem sie den Zusatz beantragte: „den wahlberechtigten, weiblichen Arbeitnehmern ist eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zu sichern“.

Auch diesem Antrage wurde nicht zugestimmt und der Paragraph in der Fassung des Ausschusses angenommen, wie folgt:

„Bei der Zusammensetzung des Betriebsrates sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“

Diese Ausdrucksweise stellt alles ins Ungewisse, während die von Dr. Lüders durch Frau von Gierke vertretene präzise Forderungen enthält. Aber hier ist ein Fall, wo die Frauen in der Nationalversammlung, selbst bei völliger Einigkeit unter sich, ihre Ansicht nicht durchzusetzen vermochten.

Lebhafte Auseinandersetzungen brachten die Beratungen über die §§ 81 und 84 am 16. Januar. Der Abgeordnete Dr. Most (D. B.) bemerkte dazu:

„Nachdem wir im Ausschuß im § 81 ausdrücklich festgelegt hatten, daß die Einstellung nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht werden dürfte, und wir im Ausschuß hierfür stimmten, brachten die Mehrheitsparteien für die zweite Lesung im Plenum zunächst einen Antrag, der diese Bestimmung wieder streicht. Aber ich freue mich, daß es offenbar dem Einfluß einsichtiger Frauen in den in Betracht kommenden Parteien gelungen ist, wieder einen weiteren Antrag derselben Fraktionen zu extrahieren, der in einer etwas anderen Fassung die ursprüngliche Kommissionsfassung wieder herstellt. Ich möchte aber feststellen, daß das Zentrum, soviel ich aus dem Durcheinander dieser Anträge habe ersehen können, zwar für die frauenfreundliche Bestimmung in § 81 stimmt, dagegen es nicht über's Herz gebracht hat, die Konsequenz daraus zu ziehen und auch bei § 84 für den frauenfreundlichen Antrag der mehrheitsparteilichen Frauen zu stimmen.“

Frau Dr. Lüders erwiderte darauf: „Was den § 84 anbetrifft, so sind wir leider mit unserem Versuch, zum Ziele zu gelangen, nicht durchgekommen.“

Wir müssen uns also zu unserem Bedauern auf den Standpunkt stellen, daß wir Frauen jedenfalls gegen den vorliegenden § 84 stimmen werden. Ich möchte aber noch einmal betonen, daß der von uns Frauen gemeinsam gestellte Antrag nicht nur den Schutz der Frauen zum Gegenstand gehabt hat, sondern daß wir Frauen uns alle auch darüber einig gewesen sind, daß wir keinesfalls wünschen, daß eventuell die Frauen ihre Majorität in einem Betriebe dazu benutzen könnten, durch die mit dem Arbeitgeber zu vereinbarenden Richtlinien zu erreichen, daß die Männer aus dem Betriebe herausgedrängt oder in die Betriebe nicht hineingelassen werden.“

Es handelt sich bei diesem umstrittenen Paragraphen darum, ob der Arbeitgeber das unwiderrufliche Recht der Kündigung haben soll, wenn ihm daran liegt, einen weiblichen Arbeiter aus dem Betriebe zu entfernen, lediglich weil es eine Frau ist. Die nun folgende Rede des Abgeordneten Gilting (Z.) wurde von lebhaften Zwischenrufen der Frauen unterbrochen; zum ersten Male in einem Parlamentsbericht finden wir vermerkt: „Zurufe von den Frauen“. Noch niemals zuvor hat sich ein solcher einheitlicher Frauenwille gezeigt. Aus der Rede des Herrn Gilting, der den Unwillen der Frauen erregte, sei folgendes wiedergegeben:

„Es kann eventuell die Tatsache vorliegen, daß in einzelnen Betrieben zahlreiche Arbeitnehmer weiblichen Geschlechtes vorhanden sind, während eine Anzahl von männlichen verheirateten Arbeitern arbeitslos sind. Liegt die Möglichkeit vor, den weiblichen Arbeitern eine andere Beschäftigung zuzuweisen, für die männliche Arbeiter nicht geeignet sind, dann halte ich es einfach für selbstverständlich, auch im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen, daß eine Änderung vorgenommen und eine Verschiebung der Arbeitskräfte herbeigeführt wird. . . . Umgekehrt kann es auch einmal sein, daß eventuell jüngere Arbeiter entlassen werden und verheiratete Frauen oder Witwen eingestellt werden. . . . Als wir den Abs. 4 des § 84 gestaltet haben, haben wir nicht allein an die männlichen Arbeiter, sondern auch an die weiblichen gedacht. Wir wollten auch diesen helfen. Dieser Absatz besagt ausdrücklich: wenn die Kündigung eine unbillige ist, dann kann Einspruch erhoben werden, ebenso wenn sie nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Das trifft meines Erachtens zu, wenn aus Antipathie gegen das weibliche Geschlecht oder auf Drängen einzelner männlicher Angestellten oder Arbeiter Entlassungen von Arbeiterinnen vorgenommen werden.“

Die weiblichen Abgeordneten ließen sich jedoch von Herrn Gilting nicht überzeugen, daß der von ihm angegebene Absatz 4 des § 84 die Frauen genügend gegen „unbillige Entlassungen“ schützen würde. Sie brachten unbeirrt bei der dritten Lesung des Gesetzes am 18. Januar denselben Antrag wieder ein, hinter das Wort „Kündigung“ einzufügen „wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht“. Und bei dieser dritten Lesung wurde der gewünschte Zusatz angenommen!

Der Ausgang dieser Streitfrage war also für die Frauen erfolgreich und wird hoffentlich manche Arbeiterin vor Ungerechtigkeit schützen. Das Betriebsrätegesetz als Ganzes wurde von den Mehrheitsparteien, einschließlich der ihnen zugehörigen Frauen, angenommen.

Die schwierige politische Lage Deutschlands, sowohl dem Ausland gegenüber wie nach Innen, hat die Arbeit der Nationalversammlung sehr stark beeinflusst. In die Verhandlungen über das Betriebsrätegesetz spielte am 13. Januar die Straße hinein; das Beamtenbesoldungsgesetz, das die Nationalversammlung vor ihrem Auseinandergehen schaffen wollte, um der Notlage vieler Tausender von Beamten willen, konnte nur durch sehr überstürzte Beratung fertiggestellt werden, da der Kapp-Putsch und die ihm folgenden Unruhen im Ruhrbezirk die Arbeiten der Nationalversammlung hinderten. Wurde infolge dessen schon den männlichen Beamten durch die Nichtberatung der etwa 600 Petitionen, durch die Unmöglichkeit der Berücksichtigung all ihrer Wünsche bezüglich der Umgruppierung aus der einen in die andere Stufe, ein gewisser Verzicht auferlegt, so handelte es sich bei den beamteten Frauen um ein Opfer. Es handelte sich bei ihnen vor allem darum, daß die im Gesetzentwurf enthaltene und mit dem Artikel 128, 2 der Verfassung unvereinbare geringere Bewertung der Beamtinnen gegenüber den Beamten bei gleicher Leistung entfernt würde. Das Beamtenbesoldungsgesetz regelt die Bezüge der Beamten nach der Leistung, der Vorbildung und der „im Dienste erworbenen Aus- und Fortbildung“. Es ist zuzugeben, daß z. B. die durch das Gesetz vor allem betroffenen Verkehrsbeamtinnen nicht die gleiche Vorbildung wie die Männer besitzen, da man sie nicht — trotz der wiederholten Forderung — an den für diese vorgesehenen Prüfungen hat teilnehmen lassen. Da die genannten Beamtinnen aber, nach den übereinstimmenden Aussagen ihrer Behörden zur vollkommenen Zufriedenheit und mit dem gleichen Erfolge die gleichen Leistungen wie die Männer vollbracht haben, so wäre es nur billig gewesen, für die Einreihung in die Gehaltsstufe „die im Dienste erworbene Aus- und Fortbildung“ gelten zu lassen¹⁾.

Bei der beschlossenen beschleunigten Durchberatung des Gesetzes mußten die weiblichen Abgeordneten sich damit begnügen, im Ausschuß zu protestieren und im Plenum am 28. April folgende Erklärung abzugeben, die von Dr. Lüders angeregt und verlesen, von den Frauen aller Fraktionen unterschrieben worden war:

„Die in dem Beamtenbesoldungsgesetz enthaltene Minderbewertung der beamteten Frau bei gleicher Leistung wie die der Männer widerspricht dem in der Verfassung Artikel 128 Abs. 2 enthaltenen Grundsatz von der Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen für die weiblichen Beamten. Wenn die Frauen trotzdem ihre erheblichen Bedenken gegenüber dieser Vorlage zurückzustellen bereit sind, so geschieht das im Vertrauen auf die Durchführung des auch von der Regierung gebilligten Standpunktes, daß keine Minderbewertung der Frauen in Zukunft statthaben soll, also dieser jetzt im Gesetz enthaltene Mangel sogleich bei der speziellen Neuordnung beseitigt wird.“

Die hier erwähnte spezielle Neueinteilung der Gruppen hat durch eine Nachprüfung der Beamtenbesoldungsordnung bis spätestens 31. Oktober 1920 zu erfolgen mit rückwirkender Kraft bis zum 1. April 1920, jedoch mit der Einschränkung, daß Angehörige von Gruppen, die durch eine veränderte Einreihung

1) Vgl. den Artikel „Die Besoldung der Beamtinnen“ Dr. Marie Elisabeth Lüders, M. d. N., in „Neue Frauenzeit“, Charlottenburg, 20. Mai 1920.

nach dem 1. Oktober 1920 eventuell schlechter gestellt werden als für die Zeit zwischen dem 1. April und 1. Oktober 1920, die auf diese Zeit entfallenden Unterschiedsbeiträge nicht zurückzahlen brauchen. Die Frauen — weit über die Kreise der betroffenen Beamtinnen hinaus — bauen fest darauf, daß sie bei dieser Nachprüfung in ihrem Vertrauen auf eine gerechte Bewertung der weiblichen Leistungen nach den für Männer geltenden Grundsätzen nicht enttäuscht werden¹⁾.

IX. Anfragen

Bei den Anfragen, die eine Reihe von Sitzungen füllten, beteiligten sich die Frauen vielfach. Am 10. April 1919 hatte Frau Mende (D. B. P.) die Anfrage an die Regierung gerichtet, was sie zu tun gedenke, um den zahlreichen deutschen Schwestern, die in Belgien widerrechtlich zurückgehalten werden, die sofortige Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Der Regierungsvertreter bestätigte die schlechte Behandlung der Schwestern, er konnte aber die beruhigende Mitteilung machen, daß zwischen dem 3. bis 7. April fünf deutsche Lazarettzüge zum Abtransport der freizulassenden Deutschen nach Belgien abgegangen und inzwischen in die Heimat zurückgekehrt sind. Ein Transport bestand fast nur aus Schwestern, so daß anzunehmen ist, daß sämtliche Schwestern abtransportiert sind.

Am 1. Juli betraf eine Anfrage von Frau Zieg (U. S. P. D.) die „Einschränkung des Telephonheimnisses gegenüber den Unabhängigen Sozialdemokraten“. Eine Überwachung der Telephonanschlüsse fände bei zahlreichen Angehörigen ihrer Partei statt, was von den Beamtinnen abgeleugnet werde. Auf die Frage: was die Regierung dagegen zu tun gedenke, wurde erwidert, daß eine Kontrolle von Fernsprechan schlüssen nur unter dem Belagerungszustand angängig sei und daß in diesem Fall der Militärbefehlshaber diesbezügliche Anordnungen treffen könne; niemals eine Zivilbehörde.

Darauf wurde der Antrag über die Notlage der Unfall-, Invaliden- und Altersrenten von Frau Zieg verlesen, dahin gehend, daß die von der Regierung gewährte Zusatzrente von 8 Mark auch nicht im entferntesten reiche, um die bitterste Not zu beheben. Der Regierungsvertreter stellte die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, die Erhöhung der sozialen Rente betreffend, in Aussicht. Eine weitere Anfrage betraf die Notlage der Frauen und Kinder von Kriegsgefangenen. Hierauf wurde erwidert, daß die Fürsorge für diese Familien den Lieferungsverbänden — das sind die Stadt- und Landgemeinden — obliege und daß die Regierungen der einzelnen Gliedstaaten ersucht worden sind, die Lieferungsverbände auf ihre Verpflichtung zu ausreichender Unterstützung nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Am 1. Juli kam die Anfrage der Deutsch-Nationalen durch Frau Behm (D. N. B.) zur Verlesung über Kapitänleutnant von Mücke, den Held der „Ahesha“, der am Mittwoch, den 18. Juni, während eines Vortrags, den er in

1) Vgl. den Aufsatz „Beamtenbesoldungsreform“ von Dr. Marie Elisabeth Lübers, M. d. N., in der Zeitschrift „Die Frau“. W. Möser, Berlin, Mai 1920.

Frankfurt a. M. über seine Erlebnisse hielt, von politischen Gegnern unter Vorkhaltung von Revolvern gezwungen worden ist, den Vortrag abzubrechen und den Saal zu verlassen. Sodann ist er in Schutzhaft genommen und nach seiner Entlassung mit Gewalt aus der Stadt entfernt worden. Die Regierung konnte auf die Frage, was sie zu tun gedenke, um eine Wiederholung solcher empörenden Vorgänge zu verhindern und um die persönliche Freiheit gegen Terror und Gewalttat zu schützen, nur erwidern, daß sie leider noch nicht in der Lage sei, Auskunft zu geben, da die erforderlichen Erhebungen noch nicht beendet seien.

Am 17. Juli wurde die Interpellation der Sozialdemokraten über die „Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger“ verhandelt. Frau Zieg erinnert daran, daß, als der Krieg ausbrach, feierlich versprochen wurde, für den Kriegskrüppel würde ausreichend gesorgt werden. Nachdem Rednerin noch über die Notlage der Kriegervitwen und -waisen, sowie über die der Angehörigen der Kriegsgefangenen gesprochen, wandte sie sich denen zu, für die am allerwenigsten gesorgt wird: den Invaliden und Krüppeln der Arbeit.

Frau Reize (S. P. D.) wünschte die Rente der Kriegsbeschädigten nicht schematisch festgesetzt, sondern die jeweiligen Verhältnisse sollen ausschlaggebend sein für die Höhe der Rente. Diese müßte so elastisch sein, daß sie bei Eintritt eines Arbeitsverdienstes verringert, und sobald derselbe fortfällt, erhöht werden müßte. Auch bei der Hinterbliebenenversorgung wünschte Rednerin dasselbe System angewendet. Sollte dies nicht angängig sein, dann müßte die Grundrente wesentlich erhöht werden, die dann durch eine Zusatzrente zu ergänzen ist.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Böpffel (D. D. P.) am 23. April 1920 erhielt seitens der Regierung die Referentin im Reichsarbeitsministerium Frau Hirschfeld¹⁾ das Wort. Sie sprach sachlich, bezog sich auf die verschiedenen Verordnungen und zeigte große Fachkenntnisse. Es war das erste Mal, daß eine Frau von der Regierungsbank sprach.

Die letzte Sitzung der Nationalversammlung in Weimar am 20. August 1919 wurde mit einer Reihe von Berichten und Anträgen verschiedener Ausschüsse beschlossen. So war Frau Bollmann (S. P. D.) Berichterstatterin des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Frage der Versorgung von unbeschäftigten Weiblichen mit Bett- und sonstiger Wäsche aus freierwerbenden Heeresbeständen. Es wurde dem Antrag des Ausschusses entsprochen, „das Reichswirtschaftsministerium zu ersuchen, im Rahmen der allgemeinen Notstandsversorgung aus den freierwerbenden Heeresbeständen und den übrigen verfügbaren Vorräten den minderbemittelten Weiblichen Bett- und sonstige Wäsche zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, um die in dieser Beziehung herrschende Not zu mildern“.

Frau Weber (Z.) erklärte am 21. Oktober, in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung, namentlich der kinderreichen Familien, sei der Mangel an notwendigsten Kleidungs- und Wäschestücken auf den Höhepunkt gestiegen, die geringen Vorräte längst aufgebraucht und alle Hilfs- und Ersatzmittel ausgenutzt, Neuanschaffungen infolge der hohen Preise unmöglich. Der Vertreter der Regierung erwiderte, daß erst in den Spätsommermonaten mit der Ver-

1) Jetzt Ministerialrat in demselben Ministerium.

wertung der Heeres- und Marinebestände begonnen werden könnte. Immerhin sind „schon nennenswerte Mengen durch Vermittlung der Reichskleiderlager und des Textil-Einzelbetriebes bereitgestellt, die an wirtschaftlich Schwache zur Abgabe gelangen.“

Am 18. Oktober ersucht Frau Reize die Regierung, gegen den Holz- wucher eine gesetzliche Maßnahme zu schaffen oder andere Maßregeln zu ergreifen. Darauf erwiderte der Regierungskommissar, die Ursache des Wuchers mit Brenn- holz sei der gerade in den Städten vorhandene Mangel an einer Organisation des Einkaufs und des Absatzes von Brennholz. Der einzelne Händler kaufe zu jedem Preis, so daß die Verkaufspreise immer höher getrieben werden. Diesem Übelstand könne nur durch eine Organisation des Einkaufs und Ver- kaufs begegnet werden.

In der Sitzung am 27. Februar 1920 forderte Frau Agnes (U. S. P. D.) Auskunft über die Behandlung der politischen Gefangenen im Militär- gefängnis in Görlitz, dem sogenannten „Kaisertrutz“, die ohne Leibwäsche seien und schwer unter der Ungezieferplage leiden und hungern müßten. Der Regierungskommissar konnte in seiner Antwort all diese Anklagen widerlegen. Es handele sich nicht um politische Gefangene, sondern um Militärsträflinge, die jeden Sonnabend ein Bad und frische Leibwäsche erhalten, ihre Kost sei die der Reichswehrsoldaten.

Eine ähnliche Anfrage der Frau Ziez am 13. April über die Festungs- gefangenen in Spandau führte zur Antwort des Regierungsvertreters, daß die vorgebrachten Klagen, dieselben wie die in Görlitz, der Berechtigung nicht entbehrten. In den letzten Wochen seien wieder Kohlen und Wäsche ge- liefert worden, so daß die Verhältnisse sich gebessert haben. Am 23. April brachte Frau Ziez Klagen vor über die schlechte Behandlung der Festungs- gefangenen in Bayern. Der Regierungskommissar erwiderte, daß die Durchführung des Strafvollzugs Sache der Länder ist. Der Reichsregierung steht ein Aufsichtsrecht auf Grund des Art. 15 der Reichsverfassung zu. Zu Maßnahmen auf Grund dieses Artikels bieten die tatsächlichen Angaben der Anfrage keine genügende Grundlage. Die Anfrage wird jedoch zur Kenntnis der Bayerischen Regierung gebracht werden.

Unter dem 25. November 1919 hatte Frau Dr. Schirmacher (D. N. B.) eine Anfrage an die Regierung gerichtet, ob es zutreffend sei, daß 1260 deutsche Kriegs- und Zivilgefangene, die seit über 5 Jahren in Malta vergeblich auf Heimkehr harren, in ihrer Verzweiflung zu Hungerstreik und gewalttätiger Empörung ge- griffen hätten. Wie gemeldet wird, entläßt der Lagerkommandant alle Gefangenen, die ihre Heimreise über Italien selbst bestreiten können. Am 27. Februar 1920 betraf ihre Anfrage die in japanischer Kriegsgefangenschaft befind- lichen Deutschen. Die Schweizer Gesandtschaft in Tokio hatte die nötigen Schiffe gemietet, am 15. Oktober sollte die Heimkehr beginnen, der Feindes- verband wieder setzte sich aber dem und schob die Rückkehr auf. Der Regierungs- kommissar antwortete in der Sitzung vom 5. Dezember, die Regierung habe inzwischen alle Maßnahmen wie Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel getroffen, um die unverzügliche Heimschaffung aller deutschen Gefangenen aus Malta in die Wege zu leiten. Er konnte auf die Anfrage vom 27. Februar

die Auskunft geben, daß am 25. Februar der erste Dampfer in Wilhelmshaven eintreffen, der zweite am 28. Februar erwartet werde, und spätestens im Laufe des Mai sämtliche in Japan gewesene Deutsche die Heimat erreicht haben werden.

Eine weitere Anfrage derselben Abgeordneten betraf die erschütternde Nach- richt eines französischen Blattes, nach dem die französischen Wachsoldaten der Gefangenenlager für jeden lebend eingebrachten deutschen Flüchtling 25 Franken, für jeden toten aber 50 Franken erhalten. Der Regierungskommissar erklärte, daß die erforderlichen Schritte in dieser Angelegenheit erfolgt, jedoch noch kein Resultat erzielt sei. Frau Ziez' Anfrage betraf die internierten deut- schen Seeleute in Indien. Der Regierungskommissar konnte mitteilen, daß die internierten Seeleute mit den übrigen Kriegs- und Zivilgefangenen am 6. Februar in Rotterdam eingetroffen und inzwischen die Heimat erreicht haben.

Frau Agnes befragt über die infolge mangelhafter Belieferung mit Kohlen erzwungene Arbeitsruhe zahlreicher Arbeiter in Düsseldorf. Da die Unternehmer sich weigern, die Arbeiter für die ausfallenden Schichten zu entschädigen, müsse hier mit Reichsmitteln eingegriffen werden, da das Reich für die mangel- hafte Kohlenversorgung in Betracht komme. Der Regierungskommissar er- widerte, die erzwungene Arbeitsruhe infolge Kohlenmangels habe ihren Grund in den Lieferungen an die Entente und die Eisenbahn. Den Arbeitern, die zeitweise feiern müssen, stehe die Erwerbslosenunterstützung zu.

Am 13. April 1920 berichtete Frau Mende über die unerhörten Zustände im gesamten Schulwesen des Freistaates Gotha, an dessen Spitze im Landesbildungsamt zwei von auswärts durch die Revolution ins Land gekommene Volksschullehrer stünden, von denen der eine ein ausgesprochener Kommunist sei; der andere ein Volksschulamtsanwärter, der die zweite Lehrerprüfung bestanden, nachdem er Zeit seines Lebens zehn Wochen unterrichtet hat. Das gesamte Unterrichtswesen sei darauf eingestellt, die Jugend in rein kommunisti- schem Sinne zu unterweisen. Die nichtkommunistischen Parteien stehen ohnmächtig diesem Treiben gegenüber. Unterstaatssekretär Schulz erwiderte, daß noch Verhand- lungen schweben über die schweren Beschuldigungen gegen einen Leiter des Gothaer Schulwesens. Im übrigen sei ein Regierungskommissar mit weitgehenden Vollmachten in den Freistaat Sachsen-Gotha entsandt worden. Dieser werde beauftragt, auch die Schulverhältnisse im Freistaat Sachsen-Gotha zu prüfen und etwaigen Mißständen abzuwehren.

Am 27. April stellte Frau Dr. Schirmacher eine Anfrage über die Nachzahlung der Löhnung an die Kriegsgefangenen, eine andere betraf die Erschwerung des Paketverkehrs nach dem Saargebiet. Der Regierungskommissar erwiderte, daß die Kriegsgefangenen keine Löhnung be- ziehen, unter gewissen Voraussetzungen erhalten die Angehörigen jedoch die Löhnung. Für die heimkehrenden Kriegsgefangenen sorgt der Hilfsausschuß der Kriegs- gefangenen-Heimkehrstelle. Der Postpaketverkehr nach dem Saargebiet unter- liegt den französischen Bestimmungen, es sind aber auch hierbei Erleichterungen eingetreten.

Eine Angelegenheit, die besondere Fraueninteressen berührt, kam in der Anfrage der Abgeordneten Pfülf (S. P. D.) und Schroeder (S. P. D.) über die vermehrte Säuglingssterblichkeit zum Ausdruck. Sie verlangten als

Vinderung der Not bei der unzuverlässigen Milchbelieferung die Bereitstellung von Kindernährmitteln. Der Regierungskommissar erwiderte, daß die Betriebe, die Nahrungsmittel für Säuglinge, Kinder und Kranke herstellen, bereits besser mit Kohlen und Rohstoffen beliefert worden sind.

Als am 18. Oktober 1919 der Etat des Arbeitsministeriums besprochen wurde, hatte Frau von Gierke (D. N. B.) bereits darauf hingewiesen, daß innerhalb des Arbeiterrechts die Regelung des Hausangestelltenrechts erforderlich sei. Am letzten Verhandlungstage der Nationalversammlung, am 21. Mai 1920, richtete Frau Grünberg (S. P. D.), die Gründerin des Zentralverbandes für Hausangestellte Deutschlands, die Frage an die Regierung, wie sie sich zur Regelung des Hausangestelltenrechts stelle. In Bayern sei ein neues Hausangestelltenrecht geschaffen worden, das eine zehnstündige Arbeitszeit nebst vierstündiger Ruhepause festlegt; auch Schiedsgerichte für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind eingesetzt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes konnte die Ortsgruppe Nürnberg-Fürth des Zentralverbandes der Hausangestellten unter Mitwirkung des dortigen Hausfrauenbundes im September 1919 einen Normaldienstvertrag für weibliche Hausangestellte durch die Demobilisierungsstelle Nordbayern abschließen lassen. Dieser Normaldienstvertrag bestimmt Dienstantritt und die allgemeinen Bedingungen, sowie die Regelung der Lohnverhältnisse. Über Versicherungsbeiträge, Regelung der Arbeitszeit und Ausgangszeiten, sowie den Urlaub, die Auflösung des Dienstverhältnisses, Zeugnis und Schlichtungswesen sind genaue Bestimmungen getroffen; — das Schlichtungswesen wurde festgelegt durch ein Schiedsgericht mit stimmberechtigten Vertreterinnen der Hausfrauen und Hausangestellten.

Der Kommissar der Reichsregierung erwiderte, daß nach Artikel 157 der Reichsverfassung zu den Aufgaben der Reichsgesetzgebung die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts gehört, das auch das Recht der Hausgehilfen und Hausangestellten — Hausdienstrecht — umfassen soll. Die Aufstellung eines diesen Gegenstand regelnden Gesetzesentwurfs, der sich auch mit der Arbeitszeit und mit der Entscheidung von Streitigkeiten befassen soll, wird nach Möglichkeit gefördert.

X. Verschiedenes

Am 7. August 1919 stand die Frage der außerordentlichen Kriegsabgabe zur Verhandlung, zu der sich zwei Frauen als Rednerinnen meldeten: Frau Luze (S. P. D.) und Frau Höfs (S. P. D.). Sie gingen beide noch über die Regierungsvorlage hinaus in dem Wunsche, die Kriegsgewinne zu erfassen. Ihre Anträge wurden nicht angenommen.

Zu einer Steuerfrage, die im besonderen Maße eine Frauenfrage ist und die Frauenkreise schon wiederholt beschäftigt hat, sprach Frau Zieg (U. S. P. D.) bei der dritten Beratung über das Reichssteuergesetz.

Die Rednerin wies darauf hin, welche Ungerechtigkeit darin liege, durch die nicht gesonderte Besteuerung der erwerbenden Ehefrau die Steuerlast der Eheleute zu erhöhen. Falls die Ehefrau ihr Arbeitseinkommen gesondert besteuert, kann sie davon das Existenzminimum von 1500 Mark abziehen. Wird ihr Arbeitseinkommen mit dem ihres Mannes zusammen gerechnet, so werden

ihr nur 500 Mark als steuerfrei angerechnet. Durch die Zusammenlegung des Einkommens der Eheleute kommt der Mann noch in eine höhere Einkommensstufe. Frau Zieg sprach ferner über die ungeheure Mißachtung der Frau als Persönlichkeit, die dieser Paragraph enthält.

Was Dr. Braun (Franken) (S.) sagte, um die Rednerin zu widerlegen, ist für diese Betrachtungen nicht von Belang, interessant war jedoch die Mitteilung, daß seine Parteigenossin Frau Höfs in der Kommission dieselben Gründe wie Frau Zieg „in ausgezeichneter Weise dargelegt“ habe. Der § 15 wurde in unveränderter Form angenommen; hätte eine namentliche Abstimmung stattgefunden, so hätte sich hierbei vielleicht auch ergeben, daß eine große Anzahl von Frauen anders gestimmt haben würde als ihre Fraktionskollegen.

Zum Etat des Reichsministeriums des Innern sprach am 16. Oktober Frau Zettler (Z.). Sie wandte sich besonders der Jugendpflege zu. Im Etat sind nach den Beschlüssen des Ausschusses 500 000 Mark ausgesetzt „für Förderung der auf sittliche und gesundheitliche Hebung des Volkes, insbesondere der Jugend gerichteten Bestrebungen, soweit sie allgemeine Bedeutung haben“. Rednerin wie ihre Partei stehen auf dem Standpunkt, „daß die natürlichste, erfolgreichste und gesündeste Organisation der Jugendpflege die Familie ist, und daß, je vollkommener das Familienleben ist, um so überflüssiger alle übrigen Formen der Jugendpflege wären. . . . Aber andererseits ist es unverkennbar: „Jugendelend ist öffentliches Elend“ geworden, hauptsächlich deshalb, weil die Familie so vielfach versagt, aus Schuld oder Ohnmacht häufig versagen muß . . . weil die ganze wirtschaftliche Entwicklung dahin drängt, die Jugend immer mehr aus ihrer natürlichen Organisation, der Familie, herauszureißen.“ . . .

Frau Pfülf (S. P. D.) sieht die Sache vom andern Gesichtspunkte aus. Sie entgegnet der Abgeordneten Zettler, daß „die proletarische Familie der Heimatlosigkeit ihrer Jugend schon vor dem Kriege, wo das ungeheure Wohnungselend schon begonnen hatte, ratlos gegenüber gestanden habe. Die proletarische Familie ist in diesen fünf Jahren des Krieges in ganz unerhörter Weise auseinandergerissen worden. Nicht nur, daß man ihr Väter und Söhne entzogen hat, sondern man hat der proletarischen Mutter auch ihr Kind genommen, um die Mutter auch in den Munitionsfabriken verwenden zu können. . . .

„Wir wünschen, daß, wenn das neue Jugendwohlfahrtsgesetz vorbereitet wird, schon bei der Ausarbeitung die ersten, die besten und bewährtesten Fachleute zugezogen werden, auch Frauen, die die seelischen Nöte der proletarischen Familie nicht nur aus der Theorie kennen.“

Der Unterstaatssekretär Schulz sagte die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Frau Zieg führte zur Rede des Ministers des Innern aus, daß dieser sich von einer Reichsschulkonferenz, die eine Einheitlichkeit des Schul- und Bildungswesens in Deutschland anbahnen soll, eine Überbrückung der politischen Zerklüftung verspreche: „Die wird unserer Meinung nach dadurch sicherlich nicht kommen; denn diese politische Zerklüftung erwächst aus den Klassengegensätzen mit den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Schichten der Bevölkerung. Aber die Schaffung der Einheitlichkeit des Schul- und Bildungswesens würden wir lebhaft begrüßen. Sie ist eine alte sozialdemokratische Forderung, . . . sie bildet das Kernstück unseres großen sozialistischen Erziehungs-

programms, in dem wir die Einheitlichkeit des gesamten Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Universität fordern.“

Beim Etat des Reichswirtschaftsministeriums am 28. Oktober kam Frau Schroeder (S. P. D.) auf ein Thema von allgemeinstem Interesse zu sprechen: auf die Kohlennot und ihre Folgen. Eine Anzahl sozialer Einrichtungen, wie Heilanstalten, Altersheime, Genesungsheime hat eine Schließung oder starke Einschränkung vornehmen müssen. Dagegen stehen in allen Großstädten Kinos, Lichtspieltheater und andere Vergnügungsstätten in vollster Blüte.

Der Reichskohlenkommissar wies im Hauptausschuß darauf hin, daß die Verteilung von Kohlen nicht ihm unterstehe, sondern Sache der örtlichen Verteilungsstelle sei. Dann muß eben auf diese mit aller Energie eingewirkt werden, daß sie die Kohlen so verteilt, wie es im Interesse des Volkes liegt. Rednerin gab Zahlen, in wie erschreckend hohem Maße die Tuberkulosesterblichkeit vom Jahre 1913—1917 zugenommen habe. Statt daß man nun alles tut, um die Volksgesundheit zu bessern, verschlechtert man sie durch Schließung der Heilanstalten.

Beim Etat des Reichswehrministeriums sprach Frau Behm (D. N. B.) über das Bildungswesen im Heer und gab ihrer Freude Ausdruck, daß die Bildung von Heeresbüchereien vorgesehen ist.

Bei der dritten Beratung des Reichshaushaltsplans nahm Dr. Lüders (D. D. P.) das Wort zu dem Kapitel „Abwicklung der Angelegenheiten des alten Heeres“. Sie wollte einer Gruppe von 10 000 Frauen gedenken, die vom Kriegsamte und später vom Ersatzdepartement als Helferinnen in die Etappe hinausgeschickt und sowohl bei militärischen Behörden wie auch bei Zivilbehörden im besetzten Gebiet verwandt worden sind. Anfangs geschah ihre Anwerbung, Vermittlung und Ausfendung wahllos. Nach und nach wurde die Anwerbung und Vermittlung in festere Formen gebracht, und durch Verfügung des Kriegsministeriums wurden bestimmte Grundsätze für die Anwerbung und Verwendung, für die Gehalts- und Einstellungsverhältnisse dieser Helfer und Helferinnen festgelegt. In diesen Anstellungsgrundsätzen wurden die Helfer und Helferinnen „als zum Heere gehörig“, als „Heeresgefolge“ anerkannt. Ungezählte dieser Helfer und besonders der Helferinnen sind bei der plötzlichen Auflösung der Ordnung in die schwerste Bedrängnis geraten, da man trotz erfolgter Warnungen gegenüber dem Kriegsministerium nicht dafür gesorgt hatte, diese Helferinnen rechtzeitig zurückzutransportieren, was bei einem ganz großen Teile derselben unbedingt möglich gewesen wäre.

Beim Rücktransport hat man eine ganz erhebliche Anzahl von Frauen einfach im Stich gelassen. Die vorgesezten Behörden sind schleunigst mit den ersten Eisenbahnverbindungen nach Deutschland gefahren und haben nicht gefragt, wo die Helferinnen oder Schwestern aus ihrem Gebiet geblieben sind.

Es ist ganz klar, daß bei dieser Art der Rückführung ungezählte Männer, und auch Frauen, große Verluste an Gepäck erlitten haben. Es ist ihnen aber nur eine Entschädigungssumme in Höhe bis zu 1000 Mark für das verlorene Gepäck zugestanden worden, die nicht im entferntesten reicht, um den Schaden einigermaßen wieder gut zu machen. — Der Reichsfinanzminister erklärte, an den

Betrag von 1000 Mark Entschädigungssumme gebunden zu sein, versprach jedoch, eine Nachprüfung eintreten zu lassen.

Die Interpellation betreffend die Ernährung, die im Spätherbst des Jahres 1919 sehr bedrohlich ausfiel, wurde am 26. November besprochen. Frau Lodahl (S. P. D.) erwiderte den Rednern, die behauptet hatten, neben dem frühzeitig eingetretenen Frost sei der Arbeitermangel schuld daran, daß noch immer Kartoffeln im Boden sind — es brauche kein Arbeitermangel zu bestehen, wenn die Landwirte nicht die ihnen angebotenen städtischen Arbeiter ablehnen würden. Sie erzählte von einem Kreise, in dem die Landarbeiter sich erboten haben, gegen Überstundenbezahlung die Herausbringung der Kartoffeln zu übernehmen, aber die großen Grundbesitzer haben dieses Angebot abgelehnt.

Wenn man an die Verhandlungen über die Schulfragen im Verfassungsausschuß, sowie an die Beratungen darüber im Plenum denkt, so weiß man, daß die weiblichen Abgeordneten diesen Fragen ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen. So war es wohl zu erwarten, daß an den Beratungen über die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen am 8. März und 16. April 1920 die Frauen lebhaft teilnahmen. Frau Pfülf hatte bei der Beratung am 8. März als erster Redner nach dem Minister des Innern das Wort. Sie begrüßte den Gesetzentwurf, wenn er auch auf das ganz bescheidene Maß des momentan Möglichen zurückgezogen ist, denn die Grundschule gibt mit vier Jahren nur eine sehr kleine Basis für den Aufbau des Schulwesens. Eine Erweiterung auf sechs Jahre würde sicherlich eine große Mehrheit im deutschen Volke finden, sie persönlich würde für acht Jahre eintreten. Die öffentlichen Vorschulen könnten mit dem Jahre 1920/21 abgebaut werden, den privaten Vorschulen muß man eine längere Frist geben.

Frau Behm trat für sich und ihre Parteifreunde für die Einheitschule ein, die jedoch eine „soziale“ und nicht eine „simultane“ sein soll. Sie habe vier Jahre eine Dorfschule besucht, trotzdem sie das Kind eines ostelbischen Agrariers sei, und 20½ Jahre in der Volksschule unterrichtet, und aus all diesen Erfahrungen heraus wisse sie, daß es gut sei, „wenn Menschenkinder früh miteinander Hand in Hand gehen lernen“.

Bei der zweiten Beratung am 16. April führte Frau Schmitz (B.) aus, daß sie und ihre Partei trotz aller Bedenken über die Aufhebung der Unterstufen der Privatschulen aus sozialen Gründen dem zustimme. Sie wünschte jedoch Sicherungen, daß das Privatschulwesen nicht zerstört werde. Ohne Privatschulen wäre bis vor kurzem die höhere Bildung der Frau in Deutschland so gut wie garnicht gepflegt worden.

Frau Brönnner (D. D. P.) sprach über den § 3, der bestimmt, „daß die Vorschullehrer auch gegen ihren Willen ohne Schädigung in ihren Gehalts- und Pensionsansprüchen an öffentliche Volksschulen oder mittlere und höhere Lehranstalten versetzt werden können.“ Von deutsch-nationaler Seite würde darin eine Beeinträchtigung der Lehrer gesehen, die gegen den Satz des Artikels 129 der Verfassung verstößt: „die wohlverworbene Rechte der Beamten sind unverletzlich.“ Die Rednerin fragte, ob etwa, „weil das Schülermaterial der Vorschulen sich aus den wohlhabenden Volksschichten rekrutiert, während die Volks-

schulen die Kinder der minderbemittelten Schichten enthalten, jene als die vornehmeren angesehen werden?" Frau Brönnner, die früher selbst Lehrerin war, erachtet es für die schönste und ehrendste Aufgabe eines Lehrers, an der Volksschule zu wirken, ein Unterrichts- und Erziehungswerk an Kindern auszuüben, die oft im Hause wenig oder gar keine Erziehung haben genießen können. Es könne ja allerdings auch sachliche Gründe dafür geben, daß die Volksschullehrer in ihrem alten Wirkungsfelde bleiben, und diese wird man immer gelten lassen. Nur den unsozialen Geist, aus dem die Widerstände gegen den § 3 kämen, gilt es zu bekämpfen. — Der beanstandete Paragraph und das ganze Gesetz wurde angenommen.

Am 29. April wurde der Entwurf eines Heimstättengesetzes beraten, zugleich mit dem Bericht des Ausschusses betreffend Wohnungs- und Siedlungs- und Heimstättenfragen.

Frau von Gierke (D.N.B.P.) sprach zum Heimstättengesetz. Sie legte dar, daß ihre Partei seit Jahrzehnten für den Heimstättengedanken eingetreten, dessen Grundlage sei, „daß beweglicher und unbeweglicher Besitz rechtlich verschieden behandelt werden müssen“. Bei dem Siedlungswesen kommt es sehr viel auf die Tüchtigkeit der Frau an, und daher muß, gerade auf Grund dieses Gesetzes, eine planmäßig erweiterte Förderung der haus- und landwirtschaftlichen Ausbildung der Frauen gefordert werden. Auch vom Standpunkt der Kinder- und Jugendfürsorge aus ist das Gesetz zu begrüßen.

Nur Besitzern der auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen Heimstätten steht das Recht zu, ihr Heim „Reichsheimstätte“ zu nennen; in diesen will man nach Möglichkeit Kriegsbeschädigten, vertriebenen Elsaß-Lothringern, Ostfiedlern und anderen heimatlosen Deutschen eine Heimstätte beschaffen.

Frau Zettler (Bayer. Volkspart.) hält dieses Gesetz für ein solches von großer kulturhistorischer Bedeutung. „Als das Ideal der Heimstätte bezeichnet das Gesetz das Einfamilienhaus mit dem Nutzgarten oder mit dem Anwesen, zu dessen Bewirtschaftung keine fremden Arbeitskräfte nötig sind, und das muß man ganz besonders als Vertreterin der Frauenwelt begrüßen. . . . Vor allem die Möglichkeit, eine Heimstätte dauernd zu sichern, das ist der Grundton des Gesetzes.“

Am vorletzten Sitzungstage der Nationalversammlung, am 20. Mai 1920 kam die Interpellation aller Parteien — mit Ausnahme der Unabhängigen — betreffend Verwendung farbiger Truppen in den besetzten Gebieten zur Verhandlung. Frau Röhl (S.P.D.) begründete dieselbe. Sie sprach von den furchtbaren Vorkommnissen, die derart sind, daß man sich sträubt, darüber zu sprechen. Es sind Fälle schlimmster Vergewaltigung, begangen an der wehr- und schutzlosen Jugend zur Kenntnis gekommen. Neben der sittlichen Gefahr ist die große der körperlichen Verseuchung vorhanden. Rednerin verwahrt sich dagegen, Rassenhaß zu predigen. Die Farbigen haben andere Sitten und Gebräuche; nicht sie, sondern die beiden Kulturmächte, Frankreich und Belgien, die sie zu uns gesandt, sind schuldig an den Verbrechen, welche die Farbigen begehen.

Frau Zieg schloß sich der Verurteilung der Sittlichkeitsverbrechen und der vorgekommenen bestialischen Roheiten an, sie wollte diese Verurteilung jedoch nicht auf die Farbigen beschränkt wissen. Sie forderte deshalb nicht nur die

Beseitigung der farbigen Besatzung, sondern der Besatzung überhaupt. Als die Rednerin dann Roheiten deutscher Soldaten in der Heimat schilderte und auf solche im Ausland zu sprechen kam, wurde sie von dem Unwillen des Hauses unterbrochen. Man rief ihr zu, sie liefere den Gegnern die Waffen u. a. m. Frau Mende (D.N.B.P.) gab der Entrüstung aller Fraktionen, mit Ausnahme der Unabhängigen, Ausdruck. Sie betonte sehr treffend, daß für Vergehen in Deutschland die deutschen Gerichte zuständig seien, aber gegen die Greuelthaten der Schwarzen sind wir leider infolge des Friedensvertrages nicht in der Lage vorzugehen, da müssen wir an die ganze Welt appellieren.

Der Hauptgrund, den Frau Zieg dafür anführte, daß sie und ihre Freunde sich an dem gemeinsamen Protest der übrigen Parteien gegen die Schmach der farbigen Besatzung nicht beteiligen wollten, ging dahin, daß nicht nur die Schwarzen, sondern Personen jeglicher Rasse sich sittliche Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen. Wie eine Illustration hierzu wirkte die Anfrage, die Dr. Käthe Schirmer (D.N.B.P.) am folgenden Tage zur Verlesung brachte. Sie handelte davon, daß „nach Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts in Trier am 12. März d. J. im Saargebiet zwischen Mondorf und Hilbringen eine junge Deutsche von den französisch sprechenden Insassen eines Autos in dieses geschleppt, vergewaltigt und dann wieder abgesetzt wurde. In dem Auto befand sich bereits ein anderes deutsches Mädchen, das voraussichtlich das gleiche Schicksal erlitt.“ Der Regierungsvertreter konnte die Anfrage, was die Reichsregierung zum Schutze deutscher Staatsbürgerinnen zu tun gedenkt, nicht beantworten, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren.

Trotzdem Frau Zieg sich derart in einem Punkt gerechtfertigt sah, so wurden Frau Röhl's übrige Ausführungen doch dadurch nicht entkräftet. Höchst bedauerlich bleibt es jedenfalls, daß in einer Angelegenheit, in der eine einheitliche Stellungnahme der Vertreter des deutschen Volkes gegen die dem besetzten Gebiet und damit dem ganzen Vaterland angetane Schmach das Gebot der Stunde gewesen wäre, diese Stellungnahme durch das Verhalten der Unabhängigen gehindert wurde.

An demselben Tage fand die Annahme des Gesetzes über den Personenstand statt, in welches auf Anregung von Dr. R. Schirmer die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Standesämter den Verlobten beim Aufgebot ein Merkblatt zu überreichen haben, in dem auf die Wichtigkeit ärztlichen Rats vor der Heirat hingewiesen wird.

Noch in letzter Stunde war der Nationalversammlung der „Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 und des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904“ zugegangen, um, wie die Begründung sagt, „den durch die Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte während des Krieges geschaffenen Schwebzustand zu beseitigen und überall da, wo die statutenmäßige Wahlzeit der Beisitzer abgelaufen ist, den Weg für Neuwahlen freizugeben¹⁾. Von den im ein-

1) Vgl. Dr. Marie Elisabeth Lüders. M. d. N. „Wahlrechtsverkümmern“. Neue Frauen-Zeit 18. Mai 1920.

zeln vorgeschlagenen Änderungen hat der Entwurf nur diejenigen berücksichtigt, die mit dem Übergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft im Zusammenhang stehen.“ Er vermeidet deshalb, „die Entscheidung über umstrittene Fragen grundsätzlicher Art dem kommenden Amtsgerichtsgesetz vorweg zu nehmen“.

Diese Begründung hat zu dem für die Frauen erstaunlichen Resultat geführt, daß man ihnen zu den Kaufmanns- und Gewerbeberichten nur das aktive Wahlrecht gegeben hat, „da hiergegen keine Bedenken bestehen dürften“; die „Einräumung des passiven Wahlrechts an Personen weiblichen Geschlechts“ soll jedoch dem Amtsgerichtsgesetz vorbehalten werden.

Die Unvereinbarkeit dieser Wahlrechtsentziehung mit der Verfassung ist auch dann nicht wegzuleugnen, wenn man sich wenigstens für die Wahl zum Gewerbebericht auf Grund seines § 11 Abs. 2 auf die nach allgemein üblicher Auslegung den Frauen bislang abgesprochene Schöffenfähigkeit berufen und damit die ganze Angelegenheit auf das Gebiet der umstrittenen Richterfähigkeit der Frauen geschoben hätte. Aber auch diese Schwierigkeit hätte man — ohne im geringsten der Entscheidung jener allgemeinen Frage vorzugreifen — mit Leichtigkeit umgehen können, indem man im § 11 des Gewerbeberichtsgesetzes den Hinweis auf den § 31 Gerichtsverfassungsgesetz gestrichen und sich für die Wahlrechtsbeschränkungen mit den Vorschriften des § 32 G. V. G. begnügt, sowie sinngemäße Änderungen im Gesetz über die Kaufmannsgerichte vorgenommen hätte.

Wollte man auch in dieser Verordnung Wahlrechtsbeschränkungen für die Frauen beibehalten, so durfte man ihnen auch das aktive Wahlrecht nicht gewähren, denn dieses hat mit dem Zweck des Gesetzes, „über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 394)“, auf das man sich in der Einleitung zur Verordnung beruft, genau so wenig zu tun, wie das passive Wahlrecht. Die Begründung der neuen Verordnung kommt auch auf dieses Gesetz gar nicht zurück, sondern erklärt einfach: „gegen eine volle Gleichstellung der Geschlechter in dieser Beziehung (d. h. für die Gewährung des passiven Wahlrechts) sind gewichtige Bedenken erhoben worden“, ohne auch nur ein einziges dieser „gewichtigen Bedenken“ aufzuführen, und fährt im nächsten Satz gleich fort, daß „es dahingestellt bleiben mag, ob und inwieweit die Bedenken berechtigt sind“. (!)

In dem Ausschuß der Nationalversammlung, der sich mit der Beratung des Entwurfes zu befassen hatte, wurde von demokratischer Seite ein energischer Vorstoß gemacht und in zwei Anträgen die volle Gleichberechtigung der Frauen verlangt. Diese Anträge wurden nach lebhafter Debatte, in der auch alle Gegner der Anträge zugegeben hatten, daß sie materiell berechtigt seien, schließlich zurückgezogen, weil der Seniorenkonvent gebeten hatte, mit Rücksicht auf die bedrängte Geschäftslage keine Änderungen mehr in dem Entwurf vorzunehmen, und es parlamentarisch nicht üblich ist, einem Wunsche des Seniorenkonventes nicht zu entsprechen. Trotz dieses äußeren Mißerfolges im Augenblick haben die Anträge und die Debatte den Frauen zweifellos wesentlichen Nutzen gebracht, da eine auf jenen fußende, von demokratischer Seite eingebrachte Resolution, „die Reichsregierung um schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfes betr. die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen bei den Kauf-

manns- und Gewerbeberichten zu ersuchen“, zum Schluß einstimmig angenommen wurde.

Dieser Gesetzentwurf hat bisher noch nicht vorgelegen, es ist zu hoffen, daß die Regierung ihn nunmehr „schleunig“ einbringen wird.

Schlußwort

Vielfach sind die Fragen aufgeworfen worden: Welchen Erfolg hat das Wahlrecht der Frau aufzuweisen, was haben die Frauen in der Nationalversammlung geleistet, und welche Veränderungen hat das Frauenstimmrecht überhaupt gebracht? Ein Teil dieser Fragen ist wohl durch die vorhergehenden Kapitel beantwortet worden.

Wenn der Schriftleiter eines großen Blattes, der bis zu der Revolution der politischen Gleichberechtigung der Frau ablehnend gegenüberstand, vor den Wahlen zum ersten Reichstag der Republik schrieb: „Der Frühling ist so schön wie immer, und die Frauen und Mädchen in ihren hellen Kleidern haben als Wählerinnen nichts von ihrer Lieblichkeit verloren“, so liegt in dieser scheinbaren Banalität das Bekenntnis eines Befehrten. Die Vorkämpferinnen für die politische Gleichberechtigung der Frau haben es immer gewußt, nicht nur an der äußeren Erscheinung der Frau, auch an ihrem innersten Wesen kann sich durch ihre politische Befreiung nichts ändern. Ihre wertvollsten Eigenschaften, die Fähigkeit zum Mit-lieben, zum Mit-leiden müssen unverändert bleiben, nur ihr Wirkungsgebiet dehnt sich aus. Die Liebe, die die Mutter bisher den eigenen Kindern gegenüber gehegt, wird diesen nicht beeinträchtigt, wenn sie sie allen Kindern zuwendet; die soziale Fürsorge, die sie früher einzelnen Hilfsuchenden spendet, läßt die soziale Gesetzgeberin allen denen zuteil werden, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Es hat sich deutlich gezeigt, daß das Hauptinteresse — aber nicht das alleinige — der Frauen aller Parteien auf diesem Gebiete lag. Wir erinnern an das Gesetz für Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Nur Frauen traten als Rednerinnen auf, Frauen hatten intensiv daran mitgearbeitet, Frauen aller Parteien waren sich einig in der Fürsorge für ihre Mitschwester in deren gefährdetsten Stunden. Sie waren einer Meinung als es galt, den Arbeiterinnen im Betriebsrätegesetz, den Beamtinnen im Besoldungsgesetz zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie haben sich alle als soziale Mütter betätigt, von Frau Behm bis zu Frau Zieg.

Die Meinungsverschiedenheiten unter den Frauen waren jedoch — und das mag manchem verwunderlich erscheinen — besonders groß da, wo es um ihre eigensten Interessen, um Frauenrechte im besonderen Sinne ging. Wie ist allein um das eine Wort „grundsätzlich“ im Artikel 109 gekämpft worden! Wie aussichtslos war eine Einigung der Frauen in ihrer Stellungnahme zum unehelichen Kind! Nicht einmal in der Frage der verheirateten Beamtin war völlige Übereinstimmung zu erzielen; um nur diese drei Vorkommnisse zu nennen — Fragen, um die in der Frauenbewegung seit Jahrzehnten leidenschaftlich gekämpft worden ist. Das widerlegt doch wohl in überzeugendster Art die früher — und auch jetzt noch hier und da — geäußerte Meinung, die Frauen würden vor allem ihre frauenrechtlerischen Interessen im Parlament vertreten.

Man muß es allen weiblichen Abgeordneten gleichmäßig als Ruhmestitel zugestehen: sie fühlten sich der Verfassung gemäß als „Vertreter des ganzen Volks“, nicht etwa nur oder vornehmlich der Frauen. Dies zeigte sich besonders deutlich bei zwei Vertreterinnen der äußersten Rechten und der äußersten Linken, beides Frauenstimmrechtlerinnen seit Jahrzehnten. In der Nationalversammlung waren sie Vertreterinnen von Spezialgebieten, die von besonderen Fraueninteressen weit entfernt sind. Dr. Käthe Schirmacher trat vor allem ein für unsere heimatlos gewordenen Volksgenossen im Osten; sie empörte sich über die Vergewaltigung, der Volksgenossen im Westen des Reichs, oder in fremden Ländern, ausgesetzt waren. Luise Zieg von der andern Seite nahm sich des Schicksals der Gefangenen in der Heimat wie in der Fremde an; aus ihrem Munde tönte in vielen Sitzungen die Klage über die Not der Opfer des Krieges sowie der Opfer auf dem Markt der Arbeit. Gewiß auch andere Abgeordnete, männliche und weibliche, stellten Anfragen über diese Dinge und beteiligten sich an ihrer Besprechung, aber doch nicht in der Ausdrücklichkeit und in der Fülle von Material, wie diese Genannten. Gewiß, beide schossen manchmal über das Ziel hinaus, manche ihrer Klagen entbehrten der Begründung, aber vielfach schnitten sie Fragen an, denen andere aus dem Wege gingen, zogen sie Missetaten und Verfehlungen ans Licht, mußten die Regierungsvertreter Dinge zugeben, die sie lieber nicht vor der Öffentlichkeit erörtert gesehen hätten. —

Es sei hier noch auf die Vorgänge hingewiesen, bei denen diese beiden Abgeordneten sich zu der Mehrheit des Hauses in Gegensatz stellten und zu Zusammenstößen mit dem Präsidenten kamen: Als Luise Zieg am 13. Januar vor das Reichstagsgebäude ging, um zu den andrängenden Massen zu sprechen und, als Käthe Schirmacher am 9. März einen Kranz am Denkmal des ersten deutschen Kaisers in der Wandelhalle des Reichstags niederlegte, ohne zu wissen, daß es dazu einer Erlaubnis des Präsidenten bedurft hätte. Sicherlich handelten beide hier nicht sowohl als Frauen, sondern folgerichtig als Vertreter des Teiles des Volkes, dem sie ihr Mandat verdankten. Käthe Schirmacher als Abgesandte der monarchisch gerichteten Volksgenossen, Luise Zieg als Vertreterin der radikalen Arbeitermasse. Hiermit soll keine Wertung oder Verwerfung der einen oder der andern Handlung gegeben werden, sie sollen lediglich als Beweis gelten.

Daß die Frauen auch Vertreterinnen weiblicher Wähler sind, die den größeren Teil aller Wähler ausmachen, daß manche von ihnen, die jahrzehntelang für Frauenrecht gekämpft, nun bestrebt sind, das in die Tat umzusetzen, was sie bis dahin in Wort und Schrift vertreten haben, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Man kann vielleicht sogar sagen: ein Teil der weiblichen Wähler hat in der Richtung mehr von ihren Abgeordneten erwartet. Die konsequenten Frauenrechtlerinnen, die die Erfüllung all ihrer Forderungen von den Parlamentarierinnen erhofften, weisen auf Dänemark hin, in dessen Landesversammlung die bei weitem geringere Zahl von Frauen in der ersten Session eine Reform des Cherechts erreicht hat. Diese Ungeduldigen muß man doch aber bitten, die schwierige Lage Deutschlands gegenüber der glücklichen Dänemarks in Betracht zu ziehen. Angesichts der Gesamtlage des Vaterlandes mußten die Frauen manche Wünsche zurückstellen; sie taten es bei der Beratung der Verfassung zu Beginn der Tagung, sie taten es unter ausdrücklichem Protest beim Beamtenbesoldungsgesetz, kurz vor dem Auseinandergehen der Nationalversammlung.

In diesen Blättern konnte nur zum kleinen Teil wiedergegeben werden, was die Frauen gesprochen und getan haben, auf eine erschöpfende Darstellung mußte schon darum verzichtet werden, weil Berichte aus den Ausschüssen nur in einzelnen Fällen vorliegen. Dazu kommt, daß die Fraktionsitzungen geheim gehalten werden, so daß es sich der Beurteilung entzieht, wie die Frauen sich da bewährt haben, ob sie bestimmend waren für Ablehnung oder Annahme einzelner Forderungen u. a. m. Man muß auch in Betracht ziehen, wie sehr hierbei mit Imponderabilien zu rechnen ist. Oft mag schon die Anwesenheit der Frauen allein mitbestimmend für dies und jenes gewesen sein; fast unbewußt mögen sich die Abgeordneten der einen oder der andern Fraktion dem unfühlbaren Einfluß der Frau unterworfen haben. Zudem, was die Frauen als Wählerinnen wie als Gewählte wirklich zu geben vermögen, das kann sich in einer so kurzen Spanne Zeit, wie die Tagung der Nationalversammlung es war, nicht zeigen, das kann sich erst auswirken in Jahrzehnten. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die ganze Arbeit der Nationalversammlung unter einem starken Druck von außen stand: unter innerer Unruhe, unter der Schwere des Waffenstillstands trat sie zusammen; die noch drückendere Last des Vertrags von Versailles lag während der weiteren Dauer der Tagung auf ihr. Da war es oft schwer, die Arbeitsfähigkeit, die Arbeitsfreudigkeit aufrecht zu erhalten. Und es war doppelt schwer für die Neulinge, für die Frauen, die vielfach im vollsten Optimismus, mit einem Herzen voll erfüllten Sehns, mit einem Willen und einem Glauben, der währte Berge versetzen zu können, in das gelobte Land, in das geheiligte Weimar zogen. Das Glück, mitarbeiten zu dürfen am Neubau des Vaterlandes, war nur allzu oft untermischt mit bitterem Weh, der Glaube an die Kraft und die Macht des Rechts wurde nur zu oft enttäuscht. Es waren schwere 15 Monate der Arbeit für die Vertreter des Volkes. Aber wohl keine Frau, der diese Monate nicht ein Höhepunkt ihres Lebens gewesen wären, der nicht aus all dem Leid immer wieder neue Kraft, neue Schaffensfreudigkeit erwachsen wäre, die nicht das erhebende Gefühl mit sich nehmen konnte, an ihrem Teil und so wie sie ihre Aufgabe verstand, mitgearbeitet zu haben zum Wohl des Vaterlandes.

Anhang

(Aus dem „Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung“)

Weibliche Abgeordnete der Deutschen Nationalversammlung

Sozialdemokratische Partei:

1. Marie Behnke, Küstringen, bis zu ihrer Verheiratung Dienstmädchen.
2. Anna Blos, Stuttgart, Schriftstellerin, früher Oberlehrerin, Mitglied des Ortschulrats.
3. Clara Bohm-Schuch, Berlin-Brig, Schriftstellerin, früher kaufmännische Angestellte.
4. Minna Bollmann, Halberstadt, früher Schneiderin, dann parteiorganisatorisch tätig.
5. Minna Eichler, Eisenberg (S.-A.), Stenografenarbeiterin, bis zur Verheiratung Dienstmädchen, parteipolitisch tätig.
6. Helene Grünberg, Nürnberg, Arbeitersekretärin und Schriftstellerin, früher Modell- und Kostümschneiderin.
7. Frieda Hauke, Rattowitz, bis zur Verheiratung Kontoristin und Verkäuferin. Tätig in der Fürsorge-Vermittlungsstelle und beim Demobilisierungsausschuß bei der Stadt Rattowitz.
8. Elise Höfs, Stettin, während des Krieges Krankenpflegerin. Mitglied des Jugend- und Waisenamts sowie des Wohlfahrtsamts in Stettin.
9. Marie Juchacz, Berlin, Parteisekretärin und Journalistin; erst zwei Jahre Dienstmädchen, ein halbes Jahr Fabrikarbeiterin, zweiundeinhalbes Jahr Krankenpflegerin, dann Schneiderin; von 1913 ab nur für die Partei tätig.
10. Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Schriftstellerin und Redakteurin, Mitglied der Gewerkschaftskommission der Gewerkschaften Deutschlands; früher Schneiderin und Wirtschafterin.
11. Hedwig Kurt, Dresden, Hutarbeiterin; Stadtverordnete.
12. Gertrud Lodahl, Köpenick, erst Kindermädchen, Hilfsarbeiterin im Buchdruckgewerbe; nach Verheiratung ehrenamtlich als Aufsichtsratsmitglied in Konsumgenossenschaft; Preisprüfungsstelle, Beirat des Kriegsernährungsamts.
13. Frieda Lührs, Hannover, Fürsorgerin beim städtischen Arbeitsnachweis, vorher Geschäftsführerin einer Handelsfirma, vorher Stütze im Haushalt.
14. Ernestine Luze, Dresden, Blumenarbeiterin; Mitglied des Wohnungsausschusses Dresden.

15. Toni Pfülf, München, früher Lehrerin; Armenpflegerin und Waisenrätin, Mitglied des Landarbeiterrats von Bayern.
16. Johanna Reize, Hamburg, erst Dienstmädchen, dann Arbeiterin in Buchdruckerei; seit 1907 öffentlich für die Partei tätig. Während des Krieges Mitglied des Beirats des Hamburgischen Kriegsversorgungsamts, des Speisungsausschusses der Kriegsküchen, Pflegerin der Kriegshilfe und der Hinterbliebenenfürsorge.
17. Elisabeth Röhl, Köln, erst Schneiderin; mit 18 Jahren bereits in gewerkschaftlicher Organisation. Seit 1908 als Rednerin und Schriftstellerin für die Partei tätig.
18. Elfriede Rynek, Berlin-Treptow, bis zur Verheiratung Näherin. Seit 1912 in der Partei tätig, außerdem ehrenamtlich in fast allen Zweigen der Armen- und Wohlfahrtspflege.
19. Minna Schilling, Döbeln, Zigarrenarbeiterin. Auf allen Gebieten der Sozialarbeit sowie agitatorisch und rednerisch tätig.
20. Luise Schröder, Altona. 16 Jahre lang Privatsekretärin im Versicherungsbüro. Armenpflegerin, soziale und schriftstellerische Betätigung, letzteres für die Parteipresse.
21. Anna Simon, Brandenburg a. H., Kurbelstepperin, im Vorstand und als Angestellte des Textilarbeiterverbandes tätig.
22. Johanna Tesch, Frankfurt a. M., im Gewerkschafts- und Bildungswesen der Partei tätig; Mitglied mehrerer städtischer Deputationen.

Deutsche Demokratische Partei:

1. Dr. Marie Baum, Leiterin der Sozialen Frauenschule und des Sozialpädagogischen Instituts in Hamburg, vorher Leiterin des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege Düsseldorf, vordem Gewerbeinspektorin in Baden. Seit Sommer 1919 Referentin im Badischen Arbeitsministerium Karlsruhe.
2. Dr. Gertrud Bäumer, Leiterin des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg, Schriftleiterin bei der „Hilfe“ und der „Frau“. Früher Lehrerin, Dozentin; von 1910—1919 Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine. Seit April 1920 Ministerialrat im Reichsamt des Innern.
3. Elisabeth Brönnner-Höpfner, Schriftleiterin und Schriftstellerin Königsberg, früher Lehrerin.
4. Elise Eike, Posen, Lehrerin.
5. Katharina Klotz, Danzig, Schulvorsteherin; 1919 im Danziger Volkerrat, seit 1918 Mitglied des Arbeitsausschusses im westpreußischen Heimatdienst.
6. Dr. Marie Elisabeth Lüders, Studiendirektorin in Düsseldorf, während des Krieges Abteilungsleiterin bei der Zivilverwaltung von Brabant in Brüssel, dann Leiterin der Frauenarbeitszentrale beim Kriegsministerium, Kriegsamt-Stab. Vor dem Kriege Wohnungspflegerin der Stadt Charlottenburg.

Zentrum:

1. Hedwig Dransfeld, Berl. i. W., Schriftstellerin, früher Lehrerin, Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes Deutschlands.
2. Agnes Neuhaus, Dortmund, tätig auf sozialem und charitativem Gebiet, vor allem in der Jugendfürsorge.
3. Maria Schmitz, Aachen, Oberlehrerin, Schriftleiterin der „Monatsschrift für katholische Lehrerinnen“.
4. Christine Teusch, Köln-Ehrenfeld, Gewerkschaftssekretärin, früher Lehrerin, 1917—1918 Leiterin der Frauenarbeitsnebenstelle des VII. Armeekorps.

5. Helene Weber, Elberfeld, Oberlehrerin, leitete die Soziale Frauenschule in Aachen, 1. Vorsitzende des Vereins katholischer Sozialbeamtinnen. Jetzt Ministerialrat im Preussischen Wohlfahrtsministerium.
6. Marie Zettler, München, Landessekretärin des Bayr. Landesverbandes des katholischen Frauenbundes. Jetzt Bayr. Volkspartei.

Deutschnationale Volkspartei:

1. Margarete Behm, Berlin-Zehlendorf, Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, zuerst Lehrerin an höheren Schulen und Gemeindeschulen. Vorstandsmitglied mehrerer sozialer Organisationen.
2. Anna von Gierke, Charlottenburg, Leiterin und Vorsitzende des „Vereins Jugendheim“ (Ausbildungsanstalt für Hortleiterinnen, Kinderheime u. a. m.). Im Kriege Vorsitzende der Kommission für Kinderfürsorge beim Kriegsamte. Vorstandsmitglied verschiedener gemeinnütziger Vereine.
3. Dr. Käthe Schirmacher, Berlin, Schriftstellerin, studierte und lebte viel im Ausland. Vortragstreisende, Rednerin (Vereinigte Staaten, fast ganz Europa), Frauenrechtlerin.

Unabhängige Sozialdemokratie:

1. Lore Agnes, Düsseldorf, Hausfrau.
2. Anna Hübler, Schleuditz, bis zu ihrer Verheiratung Kontoristin.
3. Luise Zieg, Berlin, Parteisekretärin und Schriftstellerin auf sozialpolitischem und politischem Gebiet.

Deutsche Volkspartei:

1. Clara Mende, Tempelhof-Berlin, früher Lehrerin: Schriftleiterin.

Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge

Von Gertrud Bäumer

Preis zwei Mark

„Die kleine Schrift ... enthält einen umfassenden Überblick über die soziale Kriegs-Frauenarbeit in Deutschland und kann als Wegweiser zu solcher Arbeit warm empfohlen werden.“

Neue Bahnen.

„Für alle aber wird von der Schrift ein ‚Hauch der Gesinnung ausgehen, der sich über Leidenschaften und Haß hinweg den aufbauenden Mächten der Kultur zuwendet‘. Möchte das kleine Werk werden, was es sollte — ein Volksbuch.“

Hamburgischer Correspondent.

„Verf. hat es verstanden, mit großer Klarheit die einzelnen Aufgaben zu zeichnen und vorbildliche Beispiele aus den einzelnen Gebieten aus den verschiedenen Städten Deutschlands heranzuziehen. Die kleine Schrift sollte weiteste Verbreitung finden ...; denn sie legt Zeugnis ab von dem Kampf der Frauen hinter den Schützengräben, vom unerschütterlichen und treuen Aussharren, von manchem schönen Erfolg deutscher Frauenarbeit.“

Archiv für Frauenkunde und Eugenik.

Verlag Friedrich Andreas Berthes A.-G. Gotha

Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft

Von

Edgar de Melville

Preis vierzehn Mark

„Die vorliegende Schrift ist eine wertvolle Monographie über ein Gebiet des Völkerrechts, das im Rahmen des Völkerbundes an Bedeutung nur gewonnen hat. De Melville durchforscht das Institut der Vermittlung historisch von den Wiener Kongressakten an bis zu den Vorgängen während des Weltkrieges. Er untersucht das Problem in seinem Wesen und im Vergleich zu anderen Friedensinstitutionen des Völkerrechts und beschließt die Veröffentlichung durch wichtige völkerrechtliche, die Vermittlung betreffende Urkunden, die bis zum Jahre 1779 zurückreichen und mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Versailler Paktes endigen. Der Verfasser hat mit seiner erschöpfenden Darlegung der Völkerrechtswissenschaft und der Friedentechnik erneut einen großen Dienst erwiesen.“

Die Friedenswarte.

Verlag Friedrich Andreas Berthes N.-G. Gotha